



ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS
(Gemeinsamer Ministerausschuß
der
Gouverneursräte der Weltbank und des Währungsfonds
für den
Ressourcentransfer an Entwicklungsländer)



DC/98-15
22. September 1998

DIE INITIATIVE FÜR HOCHVERSCHULDETE ARME LÄNDER
Überprüfung und Ausblick

Vorbereitet von den Mitarbeiterstäben der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds

Genehmigt von Masood Ahmed und Jack Boorman

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG.....	4
II. DIE UNVOLLENDETE AGENDA.....	5
Die Beitrittsanforderung.....	5
Der Entscheidungszeitpunkt.....	7
Interimsmaßnahmen.....	8
Der Abschlußzeitpunkt.....	10
Bereitstellung der HIPC-Unterstützung.....	11
Verknüpfung der Schuldenerleichterung mit sozialer Entwicklung.....	15
III. AKTUALISIERTE KOSTENSCHÄTZUNG.....	18
Wahl der Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkte.....	21
Geschätzte Gesamtkosten.....	21
Kosten nach Gläubigergruppen.....	26
Zeitprofil der HIPC-Unterstützung.....	27
IV. DIE NÄCHSTEN SCHRITTE.....	29

NACHTRÄGE

I.	ZIELSETZUNGEN UND LEISTUNGEN DER HIPC-INITIATIVE IN DEN ERSTEN ZWEI JAHREN.....	30
	Anhang A: HIPC-Initiative: Liste der beteiligten multilateralen Entwicklungsinstitutionen.....	48
II.	KONTAKTE UND EXTERNE STELLUNGNAHMEN ZUR HIPC-INITIATIVE.....	49

KÄSTEN:

Kasten 1.	Beiträge zum ESAF-HIPC-Treuhandfonds des IWF bis Ende Juli 1998.....	13
Kasten 2.	Lieferung der HIPC-Schuldenerleichterungen von MDBs.....	14
Kasten 3.	HIPC-Treuhandfonds – Finanzierung durch bilaterale Geber (bis zum 10. August 1998).....	17
Kasten 4.	Bei den Kostenschätzungen berücksichtigte Länder.....	18
Kasten 5.	Für die Kostenschätzungen verwendete Annahmen.....	20
Kasten AI.1.	Leistungsziele für Makroökonomie und Strukturpolitik.....	40
Kasten AI.2.	Politikmaßnahmen für soziale Entwicklung.....	41

TABELLEN:

Tabelle 1.	HIPC-Initiative: Länderstatus Ende Juli 1998.....	6
Tabelle 2.	HIPC-Initiative: Frühestmögliche Entscheidungszeitpunkte.....	9
Tabelle 3.	HIPC-Initiative: Geplante Modalitäten und Finanzierung des Weltbankbeitrags für Entscheidungszeitpunkte bis zum 30. Juni 1998.....	12
Tabelle 4.	HIPC-Initiative: In die Kostenaktualisierung eingeschlossene Länder.....	19
Tabelle 5.	HIPC Initiative: Vergleich mit den Kostenschätzungen vom Juli 1997.....	23
Tabelle 6.	HIPC-Initiative: Schätzwerte der potentiellen Kosten.....	25
Tabelle 7.	HIPC-Initiative: Basiskostenschätzungen im Rahmen verschiedener Diskontierungsannahmen.....	26
Tabelle 8.	Geschätztes Jahresprofil der zu Entscheidungszeitpunkten zugesagten potentiellen Kosten.....	28
Tabelle AI.1.	Operationen der Schuldenreduzierungs-Fazilität der IDA für HIPCs, 1991-98...	36
Tabelle AI.2	HIPC-Initiative: Die ersten zwei Jahre.....	38

SCHAUBILDER:

Schaubild 1.	HIPC Initiative: Vergleich der aktuellen Kostenschätzungen mit den Schätzungen vom Juli 1997.....	24
Schaubild AI.1.	Auslandsschulden von Entwicklungsländern.....	32
Schaubild AI.2	Bruttozuflüsse und von HIPCs gezahlter Schuldendienst, 1990-96.....	33
Schaubild AI.3	Schuldenerlasse und Schuldenreduzierungen für HIPCs, 1981-96.....	34
Schaubild AI.4	HIPCs zum Entscheidungszeitpunkt: NPV der Schulden, 1996-2000.....	43

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME¹

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
DDSR	Debt and Debt-Service Reduction (Schulden- und Schuldendienstreduzierung)
DRS	Debtor Reporting System (Schuldenberichtssystem)
DSA	Debt Sustainability Analysis (Schuldentragfähigkeitsanalyse)
DRC	Democratic Republic of Congo (Demokratische Republik Kongo)
DAC	Development Assistance Committee of the OECD (Entwicklungshilfeausschuß der OECD)
ESAF	Enhanced Structural Adjustment Facility (Erweiterte Strukturanpassungsfazilität)
GRA	General Resources Account (Allgemeines Konto des Fonds)
GUYSUCO	Guyana Sugar Cane Corporation (Guyana-Zuckerrohr-KG)
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries (hochverschuldete arme Länder)
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
ISF	Interest Subsidy Fund (Zinssubventionsfonds)
IWF	Internationaler Währungsfonds
MDB	Multilateral Development Bank (Multilaterale Entwicklungsbank)
NPV	Net Present Value (Barwert)
NGO	Non-Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungshilfe)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SAF	Strukturanpassungsfazilität
SZR	Sonderziehungsrechte
UNCTAD	United Nations Conference for Trade and Development (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen; Welthandelskonferenz)

¹ Weitere Akronyme für multilaterale Entwicklungsinstitutionen befinden sich in Nachtrag I, Anhang A.

DIE INITIATIVE FÜR HOCHVERSCHULDETE ARME LÄNDER

ÜBERPRÜFUNG UND AUSBLICK

I. EINLEITUNG

1. Bei ihrer Tagung im September 1996 haben der Interims- und der Entwicklungsausschuß die Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC: Heavily Indebted Poor Countries) gebilligt und der Weltbank und dem IWF in enger Zusammenarbeit mit Gebern und anderen Gläubigern dringend nahegelegt, schnell zur Implementierungsphase überzugehen.² Seitdem wurden von den Direktorien von IDA und IWF zehn Länder geprüft ob sie für eine Unterstützung im Rahmen der Initiative in Frage kommen. Eine Schuldenerleichterung wurde für sechs Länder vereinbart; sie beläuft sich insgesamt auf einen Barwert (NPV: net present value) von ungefähr 3 Mrd US-\$, wovon ungefähr 24 Prozent durch die Weltbank und 9 Prozent durch den IWF bereitgestellt werden sollen. Die Implementierung der HIPC-Initiative ist von den Exekutivdirektoren regelmäßig überprüft worden. Dem Interims- und dem Entwicklungsausschuß wurden anlässlich ihrer regulären halbjährlichen Tagungen im September 1997 und April 1998 Fortschrittsberichte zugesandt.³

2. Als der Interims- und der Entwicklungsausschuß im September 1996 die HIPC-Initiative billigten, vereinbarten sie, daß sie HIPC offenstehen solle, die in den folgenden zwei Jahren vom IWF und der IDA unterstützte Anpassungsprogramme verfolgen oder einführen; danach sollte entschieden werden, ob die Initiative fortzuführen sei. Ziel dieses Dokuments ist es, eine Bestandsaufnahme dessen vorzunehmen, was am Ende der ersten zwei Jahre noch zu tun ist, und die geschätzten Kosten der Initiative zu aktualisieren.

3. Das Dokument ist folgendermaßen gegliedert: Teil II skizziert die unvollendete Agenda und erörtert einige der Fragen, von denen erwartet werden kann, daß sie sich auf die zukünftige Implementierung auswirken. Teil III stellt eine aktualisierte Schätzung der Kosten für die Initiative vor und zieht Vergleiche mit früheren Kostenschätzungen. Teil IV legt die nächsten Schritte dar. Hintergrundmaterial über die Zielsetzungen und erreichten Leistungen der HIPC-Initiative in den ersten zwei Jahren befindet sich in Nachtrag I. Nachtrag II erörtert die Zusammenarbeit mit öffentlichen Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs: non-governmental organizations) hinsichtlich der Initiative.

² Kommuniqués des Interims- und der Entwicklungsausschusses, Washington D. C. vom 29.9.1996 bzw. 30.9.1996.

³ Berichte an den Interims- und den Entwicklungsausschuß ICMS/Doc/48/97/6 vom 26.4.1997; ICMS/Doc/49/97/13 vom 17.9.1997; ICMS/Doc/50/98/6 vom 10.4.1998; und DC/97-8 vom 26.4.1997; DC/97-17, Vers.1, vom 20.9.1997; DC/98- vom 9.4.1998.

II. DIE UNVOLLENDETE AGENDA

4. Bei der Durchführung der HIPC-Initiative wurden in den ersten zwei Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt. Zehn Länder wurden geprüft, ob sie für den Erhalt von Unterstützung in Frage kommen würden, und acht davon erreichten ihren Entscheidungszeitpunkt.⁴ Eine große Anzahl von Ländern muß jedoch noch geprüft werden, darunter einige, die gerade Konfliktsituationen erleben oder überwinden. Der wichtigste Faktor bei der schnellen und vollständigen Bereitstellung von Unterstützung im Rahmen der Initiative für alle in Frage kommenden Länder werden weiterhin deren Fortschritte bei der Implementierung der von IWF und IDA unterstützten Reformprogramme sein.

5. Es gibt im HIPC-Prozeß drei besondere Meilenpfosten: (i) den Beitritt, wenn die Länder beginnen ihre Anpassungsprogramme durchzuführen, (ii) den Entscheidungszeitpunkt, normalerweise nach drei Jahren, und (iii) den Abschlußzeitpunkt, normalerweise nach einer zweiten Dreijahresperiode. Dieser Abschnitt erörtert Ausblicke und Fragen im Zusammenhang mit den von den HICPs auf jeden Meilenposten hin gemachten Fortschritten. Er diskutiert außerdem kurz einige der Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von HIPC-Unterstützung, darunter den Status und die Modalitäten der Finanzierung für Weltbank, IWF und andere multilaterale Gläubiger, sowie die Verknüpfung von Schuldenerleichterung mit sozialer Entwicklung.

Die Beitrittsanforderung

6. Der erste Meilenpfosten, der auf das Erbringen des notwendigen Nachweises guter wirtschaftspolitischer Leistungen hinwirkt, ist die Beitrittsanforderung (Teilnahme-Bedingung). Das Aktionsprogramm legt fest, daß „die Initiative allen HICPs offensteht, die in den nächsten zwei Jahren vom IWF und von der IDA unterstützte Anpassungs- und Reformprogramme verfolgen oder beginnen; danach wird die Initiative überprüft und entschieden, ob sie fortgeführt werden soll.“⁵ ⁶ Die Mitarbeiterstäbe haben dies so interpretiert, daß jedes Land die Beitrittsanforderung erfüllt hat, dem eine ESAF-Vereinbarung genehmigt oder in dem eine ESAF-Überprüfung zur Halbzeit des ESAF-Programmes ein Jahr vor dem Beginn der Initiative abgeschlossen wurde, zusammen mit einem fortlaufenden wirtschaftspolitischen Rahmendokument (PFP: Policy Framework Paper) und/oder einem von IDA unterstützten Anpassungsprogramm.

⁴ Die zehn in Frage kommenden Länder sind – in Afrika: Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Guinea-Bissau, Mali, Mosambik, Senegal und Uganda; in Südamerika: Bolivien und Guyana. Einzelheiten zur Implementierung der Initiative bis heute finden sich im NACHTRAG I.

⁵ "A Program for Action to Resolve the Debt Problems of the Heavily Indebted Poor Countries -- Report of the Managing Director of the IMF and President of the World Bank to the Interim and Development Committees," („Ein Aktionsprogramm zur Lösung des Schuldenproblems der hochverschuldeten armen Länder – Bericht des geschäftsführenden Direktors des IWF und Präsidenten der Weltbank an den Interims- und den Entwicklungsausschuß“, 20. September 1996, Seite 2 (EBS/96/152, Version 1 und SecM96-975/1).

⁶ Das Dokument des ESAF-HIPC-Treuhandfonds des IWF enthält ähnliche Formulierungen. Um für die Unterstützung in Frage zu kommen, muß ein Mitglied unter anderem die folgende Bedingung erfüllen: „Das Mitglied hat am 1. Oktober 1996 ein von der ESAF oder erweiterten Vereinbarungen unterstütztes Anpassungs- und Reformprogramm verfolgt, oder das Mitglied soll in der Zweijahresperiode ab dem 1. Oktober 1996 ein solches Programm eingeführt haben, das unterstützt wird durch den Fonds über die ESAF oder erweiterte Vereinbarungen oder auf einer vom Treuhänder festgelegten Einzelfallbasis ein Beistandsabkommen, eine Entscheidung über die Akkumulation von Rechten oder finanzielle Unterstützung im Rahmen der Nothilfepolitik des Fonds in Post-Konfliktländern“ (EBS/96/201, Supplement 5 vom 6.2.1997).

Tabelle 1 – HIPC-Initiative – Länderstatus Ende Juli 1998

Land ^{1/}	Beitrittsanforderung erfüllt: ^{2/}	Entscheidungszeitpunkt erreicht	Abschlußzeitpunkt erreicht	Länder ohne konzessionäre Umschuldung durch den Pariser Club
Angola				✓
Äquatorialguinea				
Äthiopien	✓			
Benin	✓	✓		
Bolivien	✓	✓		
Burkina Faso	✓	✓		
Burundi				
Côte d'Ivoire	✓	✓		
Ghana	✓			✓
Guinea	✓			
Guinea-Bissau	✓			
Guyana	✓	✓		
Honduras	✓			
Jemen	✓			
Kamerun	✓			
Kenia	✓			✓
Kongo, Dem. Rep.				
Kongo, Rep.	✓			
Laotische Dem. Volksrep.	✓			✓
Liberia				✓
Madagaskar	✓			
Mali	✓			
Mauretanien	✓			
Mosambik	✓	✓		
Myanmar				
Nicaragua	✓			
Niger	✓			
Ruanda	✓			
Sambia	✓			
São Tomé und Príncipe				✓
Senegal	✓	✓		
Sierra Leone	✓			
Somalia				✓
Sudan				✓
Tansania	✓			
Togo	✓			
Tschad	✓			
Uganda	✓		✓	
Vietnam	✓			
Zentralafrik. Republik	✓			
Anzahl der Länder	31	8	1	8

^{1/} 40 der ursprünglich 41 HICPs (ohne Nigeria, das nicht ein Nur-IDA Land ist).

^{2/} Länder, die zwischen September 1995 und Juli 1998 IWF-/IDA-gestützte Programme hatten.

7. Von den 40 HIPC-S haben 31 die Beitrittsanforderung auf der Basis der obigen Definition erfüllt (Tabelle 1).⁷ Achtundzwanzig würden die Anforderung aufgrund einer ESAF-Vereinbarung seit September 1996 und einem erfolgreichen IDA-unterstützten Anpassungsprogramm erfüllen. Drei weitere Länder würden die Beitrittsanforderung auf der Basis von ESAF-Vereinbarungen zwischen September 1995 und September 1996 erfüllen.⁸

8. Es ist beabsichtigt, daß ein Land den Meilenpfosten der Beitrittsanforderung nur einmal passieren muß, selbst wenn es später zu Unterbrechungen der Leistungen im Rahmen des Programms kommt. Derartige Unterbrechungen könnten natürlich zu einer Verschiebung des Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkts führen, je nachdem, was die Direktoren als angemessen betrachten.

9. Auf der Basis der obigen Interpretation haben neun Länder die Beitrittsanforderung bislang nicht erfüllt: **Angola, Äquatorialguinea, Burundi, die Demokratische Republik Kongo, Liberia, Myanmar, São Tomé und Príncipe, Somalia** und der **Sudan**. Obwohl die Daten oft sehr unzureichend sind, werden wahrscheinlich sieben (alle außer **Angola** und **Äquatorialguinea**) potentiell nicht tragfähige Schuldenquoten haben. Fast alle hatten in der nahen Vergangenheit unter Konflikten zu leiden, und viele sind bei der Weltbank und dem IWF im Rückstand.

10. **Die zweijährig begrenzte Beitrittszeit (sunset clause)**, die im September 1996 genehmigt wurde, spiegelt die Absicht wider, daß die HIPC-Initiative keine permanente Einrichtung sein soll. Die begrenzte Beitrittszeit gibt den Ländern einen Anreiz, IDA- und IWF-unterstützte Programme einzuführen. Sie begrenzt außerdem die für die Akkumulation neuer Schulden zur Verfügung stehende Zeit und sorgt somit in der Regel für die Erleichterung der Schulden, die der Initiative vorausgeht. Diese Faktoren sind jedoch wahrscheinlich für diejenigen Länder weniger relevant, die die Beitrittsanforderungen noch nicht erfüllt haben. Fast alle der 7 Länder, die bei einer Verlängerung der Beitrittszeit potentiell für eine Unterstützung in Frage kommen könnten, haben gerade einen Konflikt überwunden, und einige haben möglicherweise noch nicht das Stadium erreicht, in dem sie IWF- und IDA- unterstützte Programme einführen können. Ferner wäre für einige dieser Länder der Zugang zu neuen Darlehen – und somit das sogenannte “Moral-Hazard-Problem” – begrenzt.

11. Nach Abwägung dieser Überlegungen stimmten die Exekutivdirektoren der IDA und des Währungsfonds einer Verlängerung der ursprünglichen Beitrittsfrist (sunset clause) bis zum Ende des Jahres 2000 zu. Sie vereinbarten auch, daß eine umfassende Überprüfung der Initiative bereits 1999 vorgenommen werden soll.

Der Entscheidungszeitpunkt

12. Die berechtigten Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt erreichen, haben im allgemeinen einen dreijährigen Leistungsnachweis der Anpassungen und Reformen erbracht. Ende Juli 1998 hatten bereits acht Länder ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht, und von **Mali** wird dies im September 1998 erwartet. **Guinea-**

⁷ Zu Analysezwecken war im Vorfeld der HIPC-Initiative eine Gruppe von 41 Entwicklungsländern gebildet worden, von denen 32 Länder 1993 ein BSP von 695 oder weniger US-\$ pro Kopf hatten und deren Barwert der Schulden 1993 mehr als 220 Prozent der Exporte oder mehr als 80 Prozent des BSP betrug. Auf der Liste standen auch neun Länder, die konzessionäre Umschuldungen von Gläubigern des Pariser Clubs erhalten hatten (oder potentiell für eine solche Umschuldung in Frage kommen). Nigeria ist seitdem ausgeklammert worden, da es nicht ein Nur-IDA Land ist (eine Vorbedingung im Rahmen der Initiative).

⁸ Honduras (1995), Kenia (1996) und die Republik Kongo (1996). Die Republik Kongo hat, vorbehaltlich der Entscheidung des IWF-Direktoriums, die Beitrittsanforderung möglicherweise auch auf der Basis der Genehmigung von IWF-Nothilfe nach Konflikten im Juli 1998 erfüllt.

Bissau, das die Direktoren im April 1998 auf einer vorläufigen Basis in Betracht gezogen hatten, wird nach Beendigung des derzeitigen Konflikts neu bewertet werden müssen. Unter der Voraussetzung, daß zufriedenstellende Leistungen im Rahmen der IWF- und IDA- unterstützten Anpassungs- und Reformprogramme erbracht werden, könnten (einschließlich der 10 frühen Fälle) bis zum Ende des Jahres 2000 insgesamt 26 Länder (zwei Drittel aller HIPC's) ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben (Tabelle 2). Im ganzen genommen erwartet man, daß ungefähr 15 dieser Länder die Voraussetzungen für eine HIPC-Unterstützung erfüllen. Dieser zeitliche Ablauf könnte durch Verzögerungen bei der Implementierung von Anpassungsprogrammen beeinflußt werden, und als Folge davon könnten einige Entscheidungszeitpunkte verfehlt werden. Diejenigen Länder, die noch nicht die Beitrittsanforderung erfüllt haben, könnten ihren Entscheidungszeitpunkt in 2001 oder später erreichen.

13. **Post-Konfliktländer** stellen eine besondere Herausforderung dar. Ihre Anforderungen sind groß, die Gelegenheiten für Fortschritte beträchtlich, aber ihre institutionelle und administrative Kapazität ist häufig stark eingeschränkt. Viele Post-Konfliktländer haben eine beträchtliche Schuldenlast und könnten letztendlich für eine HIPC-Unterstützung in Frage kommen. Die Weltbank und der Währungsfonds haben ein gemeinsames Diskussionspapier über die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für Post-Konfliktländer vorbereitet, das vom Interims- und Entwicklungsausschuß geprüft werden soll.

14. Angesichts der außergewöhnlichen Erfordernisse dieser Länder wird an dieser Stelle vorgeschlagen, für Post-Konfliktländer ein zusätzliches Element der Flexibilität in die Bewertung der ersten dreijährigen Leistungsnachweisperiode bis zum Entscheidungszeitpunkt einzubringen. Insbesondere könnten im Einzelfall zufriedenstellende Leistungen im Rahmen der durch die Weltbank und den IWF unterstützten Programme für wirtschaftliche Erholung und Nothilfe zum Erreichen des Zeitpunkts der Entscheidung angerechnet werden. Wenn hierzu eine Zustimmung erreicht wird, könnte der Entscheidungszeitpunkt für Ruanda möglicherweise auf 2000 vorverlegt werden.⁹

Interimsmaßnahmen

15. Gegenwärtig stehen Formen von HIPC-Unterstützung während der Interimsperiode zwischen dem Entscheidungszeitpunkt und dem Abschlußzeitpunkt zur Verfügung. Es wird im allgemeinen erwartet, daß die bilateralen und kommerziellen Gläubiger Umschuldungen für in Frage kommende Schuldendienste bereitstellen, mit denen in der zweiten Phase eine NPV-Reduzierung von bis zu 80 Prozent verbunden ist. **Côte d'Ivoire** und **Mosambik**, die noch keine Schuldenbestandsreduktionsoperationen von Gläubigern des Pariser Clubs erhalten hatten, erhalten eine solche Unterstützung. Die Initiative faßt außerdem ins Auge, daß die multilateralen Institutionen nach eigenem Ermessen einen Teil ihrer Unterstützung während der Interimsperiode bereitstellen könnten. In diesem Zusammenhang stellt die IDA den in Frage kommenden Ländern Zuschüsse anstelle von Krediten zur Verfügung.¹⁰ Zusätzlich könnten unter gewissen Bedingungen während der Interimsperiode

⁹ Eine derartige Politik würde eine Veränderung des Instruments des ESAF-HIPC-Treuhandfonds des IWF erfordern, die derzeit vorbereitet wird. Momentan könnte die IWF-Post-Konflikt-Nothilfe (wie oben ausgeführt) die Bedingung für die Beitrittsanforderung der HIPC-Initiative erfüllen, sie wird aber nicht auf den ersten dreijährigen Leistungsnachweis angerechnet, da unsicher ist, wie solide das zugrundeliegende Programm ist.

¹⁰ Der Anteil der Unterstützung für das Programm eines Landes, der aus IDA-Zuschüssen kommen soll (und nicht aus Darlehen), wird auf einer gleitenden Skala entsprechend des veranschlagten NPV der Schulden im Verhältnis zum Export zum Abschlußzeitpunkt ermittelt. Zuschüsse würden bis zu ein Drittel, die Hälfte oder drei Viertel des IDA-Kreditprogramms ausmachen, je nachdem, ob das veranschlagte Verhältnis der Schulden zum Export zum Abschlußzeitpunkt (auf einer NPV-Basis) zwischen 250 und 300 Prozent, zwischen 300 und 350 Prozent oder über 350 Prozent liegt. Siehe „World Bank Participation in the Heavily Indebted Poor Countries Debt Initiative“ („Teilnahme der Weltbank an der Initiative für hochverschuldete arme Länder“) (IDA/AbsM96-926 vom 26.8.1996).

Tabelle 2 – HIPC-Initiative: Frühestmögliche Entscheidungszeitpunkte¹

1997	1998	1999	2000	2001 oder später
<u>Entscheidungszeitpunkt erreicht</u>	<u>Entscheidungszeitpunkt erreicht</u>			
Benin	Côte d'Ivoire	Guinea	Kamerun	Angola
Bolivien	Mosambik	Jemen	Kongo, Rep.	Äquatorialguinea
Burkina Faso	Senegal	Nicaragua	Madagaskar	Burundi
Guyana		Niger	Ruanda ^{2/}	Honduras
Uganda	Möglich	Sambia		Kongo, Dem. Rep.
		Sierra Leone		Myanmar
		Tansania		São Tomé und Prínc.
		Tschad		Zentralafrikan. Rep.
		Vietnam		
		Äthiopien		
		Guinea-Bissau		
		Mali		
		Mauretanien		
		Togo		
(5 Länder)	(8 Länder)	(9 Länder)	(4 Länder)	(8 Länder)

Quelle: Schätzungen der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank.

^{1/} Bei den Zeitpunkten in dieser Tabelle wird davon ausgegangen, daß die Länder ihren Entscheidungszeitpunkt am frühestmöglichen Datum innerhalb des von der Initiative vorgegebenen Rahmens auf der Basis ununterbrochener zufriedenstellender Leistungen im Rahmen der IWF- und IDA-gestützten Programme erreichen werden. Es sollte betont werden, daß, wenn bei der Wahl der Entscheidungszeitpunkte Unsicherheiten aufgetreten sind, in dieser Tabelle der frühere Zeitpunkt angegeben wird, um konservativere (eher hohe als niedrige) Kostenschätzungen zu erhalten.

Die frühesten Entscheidungszeitpunkte für Äthiopien, Côte d'Ivoire, Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Mosambik, Senegal, Sierra Leone, Tschad und Vietnam werden hier ein Jahr später angegeben als bei der Kostenanalyse von 1997.

Von den 40 in diesem Dokument betrachteten HIPCs klammert diese Tabelle die folgenden aus: Ghana, Kenia und Laos (die nie eine konzessionäre Umschuldung vom Pariser Club erhalten haben); Liberia und Somalia (über die unzureichende Informationen vorliegen); und Sudan (wo keine genauen Schätzungen für dessen mögliche Teilnahme an der Initiative vorliegen).

^{2/} Damit Ruanda im Jahr 2000 den Entscheidungszeitpunkt erreichen könnte, müßte sich das Direktorium des IWF bereit erklären, seine Leistung im Rahmen der Not hilfe für Post-Konfliktländer auf die dreijährige Leistungsnachweisperiode vor dem Entscheidungszeitpunkt anzurechnen, wie es in diesem Dokument als Möglichkeit empfohlen wird.

ergänzende IDA-Zuweisungen vorgenommen werden.¹¹ Der IWF stellt möglicherweise zusätzliche ESAF-Mittel zur Verfügung, in Fällen wo dies durch ein solides Programm und einen Bedarf bei der Zahlungsbilanz gerechtfertigt würde.¹² Während des Beratungsprozesses wurden die Ansichten anderer multilateraler Gläubiger über die Bereitstellung möglicher Interimsunterstützungen eingeholt; bislang hat keiner von ihnen zu verstehen

¹¹ Ergänzende IDA-Zuweisungen würden, falls erforderlich, verwendet, um sicherzustellen, daß HIPCs mit ausstehenden Schulden bei der IBRD während der Interimsperiode positive Nettoübertragungen von der Bankgruppe erhalten.

¹² „Statement by the Staff Representative on Uganda; Initiative for Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)--Final Document“ („Erklärung des für Uganda zuständigen Stabsmitglieds, Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) – endgültiges Dokument“, Tagung 97/44 des Exekutivdirektoriums vom 23.4.1997 (BUFF/97/43 vom 23.4.1997).

gegeben, daß er in einer Position sei, die dies erlaube – abgesehen von Unterstützungen im Kontext einer frühzeitigen Umschuldung von Rückständen zu konzessionären Bedingungen in einigen Fällen.

16. Einige Gläubiger und Schuldner haben zu verstehen gegeben, daß möglicherweise mehr Interimsmaßnahmen multilateraler Institutionen erforderlich seien. Diesen Vorschlägen scheinen mehrere unterschiedliche Konzepte und Zielsetzungen zugrunde zu liegen. Erstens könnte eine Interimsunterstützung auf die Bereitstellung zusätzlicher Cash-flow-Unterstützung abzielen, um die Liquiditätsbeschränkungen in diesem Zeitraum zu erleichtern, und dabei gleichzeitig den Barwert der Gesamtschulden reduzieren (wie es durch die Gläubiger des Pariser Clubs geschieht). Zweitens könnte die NPV-Schuldenreduzierung vor den Abschlußzeitpunkt gezogen werden, mit dem Ziel, eine frühere Schuldenerleichterung bereitzustellen, die aber keine Cash-flow Auswirkung während der Interimsperiode hat. Dieser Art ist die Unterstützung, die durch die Umwandlung von IDA-Krediten in IDA-Zuschüsse bereitgestellt wird.

17. Drittens wurde eine Interimsunterstützung vorgeschlagen, die Unterschiede in den Unterstützungs beträgen aufgrund von unterschiedlichen Abschlußzeitpunkten (innerhalb der Dreijahresperiode nach Erreichen des Entscheidungspunktes) „neutralisieren“ würde. In diesem Kontext könnte Neutralität (a) in bezug auf den Cash-flow während der Interimsperiode oder (b) in bezug auf den Gesamtbetrag an Unterstützung definiert werden, die im Rahmen der Initiative zur Verfügung gestellt werden soll. Diesem Argument liegt die Idee zugrunde, daß Länder nicht für spätere Abschlußzeitpunkte – innerhalb dieser Dreijahresperiode – bestraft werden sollten, was die Implementierung zusätzlicher Reformen erlauben würde. Es ist jedoch nicht möglich, diese Neutralität herzustellen, ohne den Rahmen der Initiative beträchtlich zu ändern, da es für das Erreichen dieser Neutralität erforderlich wäre, den Unterstützungsbeitrag unabhängig vom Abschlußzeitpunkt festzulegen. Ferner betreffen die Neutralitätserwägungen besonders jene Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt schon erreicht haben und wo mehrere Möglichkeiten zur Verkürzung des zweiten Stadiums erwogen wurden. Es wird erwartet, daß Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt in Zukunft erreichen, normalerweise drei Jahre lang Anpassungsprogramme zwischen Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkt absolvieren.

18. Die Exekutivdirektoren des Währungsfonds kamen zu dem Schluß, daß der Währungsfonds für die Interimsperiode (wie oben beschrieben) bereits genügend Instrumente etabliert habe, und sie befürworteten daher, daß keine weitere formelle Interimsunterstützung durch den Währungsfonds gewährt werden sollte.

Der Abschlußzeitpunkt

19. Die Länder erreichen ihren Abschlußzeitpunkt normalerweise drei Jahre nach dem Entscheidungszeitpunkt, nachdem sie einen weiteren Leistungsnachweis über Anpassungen und Reformen, einschließlich geeigneter Politikmaßnahmen für soziale Entwicklung, erbracht haben. Angesichts der vergangenen guten wirtschaftspolitischen Leistungen beschlossen die Direktoren, die Interimsperiode für fünf der ersten sechs Länder, die für HIPC-Unterstützung in Frage kamen, um ein halbes bis zwei Jahre zu verkürzen. Als Folge davon hat **Uganda** bereits HIPC-Unterstützung erhalten, und **Bolivien** und **Guyana** werden in Kürze folgen. Die Mitarbeiterstäbe erwarten, daß bis zum Ende des Jahres 2000 mindestens sechs Länder ihren Abschlußzeitpunkt erreicht und HIPC-Unterstützung erhalten haben werden.

20. Wenn es bei einem Land beim Erbringen der geforderten wirtschaftspolitischen Leistungen während der Interimsperiode zu Verzögerungen kommt, kann dies das Erreichen des Abschlußzeitpunkt verzögern, so wie dies im HIPC-Rahmen festgelegt ist.¹³ Die Direktorien von IDA und IWF würden dies von Fall zu Fall beschließen, und der Abschlußzeitpunkt wäre bei einem gegebenen Land nicht erreicht, solange nicht beide Direktorien zustimmten. Man würde davon ausgehen an, daß der am Entscheidungszeitpunkt zugesagte Unterstützungsbeitrag solange derselbe bliebe, wie das angestrebte NPV-Schulden-zu-Exporten Verhältnis innerhalb der Bandbreite von plus/minus 10 Prozentpunkten bliebe; das Verhältnis am neuen Abschlußzeitpunkt würde auf den neuesten erhältlichen Daten über Schuldenstand und Export beruhen. Deutliche Verzögerungen bei der Erfüllung könnten es erforderlich machen, daß ein Land wieder zum Beginn der zweiten Phase zurückkehrt, und die Mitarbeiterstäbe würden die Direktorien um eine Neubewertung des geeigneten Abschlußzeitpunktes ersuchen.¹⁴

Bereitstellung der HIPC-Unterstützung

21. Sowohl die Weltbank als auch der IWF haben die Modalitäten für die Bereitstellung ihres Anteils an der HIPC-Unterstützung festgelegt und verfügen über genügend Mittel, um die bis heute veranschlagten Kosten der Unterstützungspakete abzudecken. Beide erhalten ihre Zusage aufrecht, ihren vollen Anteil an den Kosten der Initiative zu tragen. Die Sicherstellung der vollen Finanzierung der Initiative durch alle Beteiligten bleibt jedoch eine Herausforderung, wie die Schätzungen der potentiellen Kosten in Teil III weiter unten zeigen wird.

22. **Die Beteiligung der Weltbank** an der HIPC-Initiative findet hauptsächlich über den HIPC-Treuhandfonds statt, der eine Erleichterung von IDA-Schulden erwirkt, entweder durch den Kauf und die nachfolgende Annulierung ausstehender IDA-Kredite oder durch die Bedienung eines Teils des IDA-Schuldendienstes des Nutznießerlandes.¹⁵ Die Weltbank hat 750 Mio US-\$ aus dem Nettoeinkommen und Überschuß der IBRD an den HIPC-Treuhandfonds übertragen. Dieser Beitrag geht über den tatsächlichen Bargeldbedarf hinaus, der nur entsteht, wenn Länder ihren Abschlußzeitpunkt erreichen. Im Juli 1998 empfahlen die Exekutivdirektoren dem Gouverneursrat der IBRD eine weitere Übertragung von 100 Mio US-\$ aus dem Nettoeinkommen des Geschäftsjahres 1998, was Anfang Oktober anlässlich der Jahrestagung erörtert wird. Der Treuhandfonds hat auf einer Zusagebasis 500 Mio US-\$ für die sechs Länder vorgesehen, die bis heute ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, wodurch ein nicht eingesetzter Restbetrag von etwa 300 Mio US-\$ verbleibt (einschließlich der aufgelaufenen Kapitalerträge). Der Rest der dieser Ländergruppe seitens der Bank zugesagten Hilfe (205 Mio US-\$ zu NPV-Bedingungen) wird über die Ersetzung von IDA-Krediten durch Zuschüsse bereitgestellt, die sich im Zeitraum der Geschäftsjahre 1998-2001 auf ungefähr 660 Mio US-\$ zu Nominalbedingungen belaufen werden (Tabelle 3). Die Weltbank beabsichtigt, alle Kosten ihrer Teilnahme an der HIPC-Initiative aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

¹³ „The HIPC Debt Initiative—Elaboration of Key Features and Proposed Procedures“ („Die HIPC-Schuldeninitiative – Beschreibung der Schlüsseleigenschaften und vorgeschlagenen Verfahren“) (SecM96-927 vom 26.8.1996 und EBS/96/135 vom 26.8.96).

¹⁴ Ein Zusatz zum Instrument des ESAF-HIPC-Treuhandfonds des IWF zu diesem Zweck ist in Vorbereitung.

¹⁵ In der Regel wird die Deckung von IDA Schuldendienst in Ländern vorgenommen, wo die Schuldendienstquote über 20-25 Prozent der Exporte liegt.

Tabelle 3 - HIPC-Initiative: Geplante Modalitäten und Finanzierung des Weltbankbeitrags^{1/} für Entscheidungszeitpunkte bis zum 30. Juni 1998^{1/}
(Beträge in Millionen in US-\$)
HIPC-Treuhandfonds

Zeitpunkt der Entscheidung	Zeitpunkt des Abschlusses	Annulierung der <u>IDA-Schulden</u>		Abdeckung der Bedienung von <u>IDA-Schulden</u>		IDA-Zuschüsse		NPV-Erleichterung Ingesamt
		NPV-Erleichterung	Nominal-wert ^{2/}	NPV	NPV-Erleichterung	Nominal-wert		
Uganda	Apr-97	Apr-98 ^{3/}	84	204	52	24	75	160
Burkina Faso	Sep-97	Apr-00	44	82	-	-	-	44
Bolivien	Sep-97	Sep-97	-	-	54	-	-	54
Guyana	Dez-97	Feb-99	27	62	-	-	-	27
Côte d'Ivoire	Mar-98	1-Mar	-	-	-	91	314	91
Mosambik	Apr-98	Mitte-99	234	512	-	90	270	324
<i>Insgesamt</i>			389	860	106	205	659	700

Quelle: Abschlußzeitpunkt-Dokumente für Bolivien und Uganda; Präsidentenberichte und endgültige HIPC-Dokumente für die anderen Länder.

1/ Die endgültige Zusammensetzung der IDA-HIPC-Schuldenerleichterung -- Zuschüsse, Möglichkeit der Schuldendienung, jährliche IDA-Schuldenwird zusammen mit den zuständigen Behörden des betreffenden Landes festgelegt und dem Abschlußpunkt-Dokument

2/ Geschätzt bis zum Tilgungsdatum, wo die Werte endgültig festgelegt werden.

3/ IDA-Vereinbarung zur Schuldenerleichterung, unterzeichnet im April 1998

23. Die IWF-Teilnahme findet in Form besonderer ESAF-Zuschüsse am Abschlußzeitpunkt statt, die auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, um im Rahmen eines vereinbarten Zeitplans die Schuldendienstzahlungen an den IWF abzudecken.¹⁶ Bis Ende Juni 1998, hatten mehrere Länder Beiträge zur Finanzierung dieser Zuschüsse zugunsten des ESAF-HIPC-Treuhandfonds in Höhe von insgesamt 35 Mio SZR geleistet (Kasten 1). Zusätzlich beschloß das Direktorium des IWF im März und April 1998, daß für die Kosten der Verwaltung des ESAF-Treuhandfonds während der Geschäftsjahre 1998 und 1999 keine Erstattung an das Allgemeine Konto (GRA: General Resources Account) vorgenommen werden wird, und daß ein entsprechender Betrag vom ESAF-Reservekonto an den ESAF-HIPC-Treuhandfonds übertragen werden wird. Im Mai 1998 überwies der IWF 41 Mio SZR an den ESAF-HIPC-Treuhandfonds für das Geschäftsjahr 1998 und geht für das Geschäftsjahr 1999 von einer ähnlichen Zahlung an den ESAF-HIPC-Treuhandfonds auf Quartalsbasis aus. Das Direktorium des IWF hat außerdem die Übertragung von zusätzlich bis zu 250 Mio SZR aus dem ESAF-Reservekonto autorisiert, um den Verpflichtungen des IWF im Rahmen der HIPC-Initiative nachzukommen. Die Verpflichtungen des IWF für die sechs Länder, die bereits ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, belaufen sich auf 270 Mio US-\$ (200 Mio SZR). Der Mitarbeiterstab des IWF erwartet, daß die veranschlagten Mittel ausreichen, um den Verpflichtungen des Fonds im Rahmen der HIPC-Initiative für das Jahr 1999 nachzukommen.

16

Der IWF könnte, falls notwendig, in Ausnahmefällen konzessionäre Darlehen anstelle von Zuschüssen bereitstellen, um zur Glättung des Schuldendienstprofils eines Landes beizutragen. Gegenwärtig erwartet man nicht, daß solche Darlehen benötigt werden.

Kasten 1 – Beiträge zum ESAF-HIPC-Treuhandfonds des IWF bis Ende Juli 1998^{1/}

- **Finnland:** Zuschußbeitrag von 2,3 Mio SZR (15 Mio Fmk), erhalten im Dezember 1996, vorgesehen für Sonderoperationen der ESAF zur Reduzierung des NPV der Schulden in Frage kommender HICPs.
- **Iran:** Subventionsbeitrag, aufgelaufen aus Nettoerträgen aus fünf gleich großen jährlichen Kapitalanlagen von 1,0 Mio SZR zu 0,5 Prozent per annum; erste Kapitalanlage vorgenommen im Mai 1997, zweite im Mai 1998. Alle Kapitalanlagen rückzahlbar zusammen im Mai 2007.
- **Japan:** Zuschußbeitrag von 95,6 Mio SZR in Raten in den japanischen Steuerjahren 1997 bis 2001. Erster Beitrag von 27,2 Mio SZR erhalten im März 1998.
- **Malaysia:** Subventionsbeitrag, aufgelaufen aus Nettoerträgen aus zwei Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 20 Mio SZR zu 2 Prozent per annum, zurückzuzahlen nach 10 Jahren. Die erste Kapitalanlage in Höhe von 15 Mio SZR wurde Ende Juni 1998 vorgenommen.
- **Niederlande:** Zuschußbeitrag von 100 Mio SZR, vorgesehen für die Interims-ESAF, soll in zehn gleich großen jährlichen Raten vorgenommen werden; erste Rate im März 1998 erhalten.
- **Nigeria:** Zuschußbeiträge von 1,08 Mio SZR pro Jahr 10 Jahre lang. Erster Beitrag im Juli 1997 erhalten.

^{1/} Enthält außerdem Beiträge für die Subventionierung des Zinssatzes auf Operationen der Interims-ESAF an für die ESAF in Frage kommende Länder.

24. **Beteiligung multilateraler Entwicklungsbanken (MDB Multilateral Development Bank) an der HIPC-Initiative.** Die meisten MDBs haben geeignete Genehmigungen erhalten, die ihnen die Teilnahme an der HIPC-Initiative ermöglichen, und haben die Modalitäten definiert, durch die sie ihre Unterstützung zu liefern beabsichtigen (Kasten 2). Zu diesen Möglichkeiten gehören: (i) Kanalisierung von Mitteln durch den HIPC-Treuhandfonds, entweder zur Schuldendienstreduzierung oder zum Schuldenrückkauf; (ii) Verwendung ähnlicher, selbstverwalteter Treuhandfonds; (iii) Umschuldung aktueller Fälligkeiten oder Rückstände zu konzessionären Bedingungen, die so zugeschnitten sind, daß sie für die vereinbarte NPV- Schuldenerleichterung sorgen, und (iv) Refinanzierung zu konzessionären Bedingungen.

25. Mehrere MDBs sehen bei der Deckung der vollständigen Kosten für ihre Teilnahme an der HIPC-Initiative aus eigenen Mitteln Beschränkungen. Einige haben sich entschieden, den Mechanismus des HIPC-Treuhandfonds der Weltbank zu verwenden, um den einzelnen Ländern ihren Anteil an HIPC-Schuldenerleichterung zu liefern, was ihnen ermöglicht, nötigenfalls über ihre eigenen Mittel hinaus zusätzliche Beiträge von interessierten Gebern zu erhalten. Bislang haben sechzehn bilaterale Geldgeber für die Unterstützung der MDBs Beiträge zum HIPC-Treuhandfonds geleistet oder zugesagt, die sich auf ungefähr 210 Mio US-\$ belaufen (Kasten 3). Zusätzlich wurde der Zinssubventionsfonds (ISF: Interest Subsidy Fund) der Weltbank durch das Direktorium abgeändert, um den Beitragenden zu ermöglichen, ihren Anteil der überschüssigen Mittel im ISF für die Erleichterung von Schulden bei multilateralen Gläubigern im Rahmen der HIPC-Initiative zu ermöglichen.

Kasten 2 – Bereitstellung der HIPC-Schuldenerleichterungen von MDBs

- **Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB: African Development Bank) / Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF: African Development Fund)** werden 260-330 Mio US-\$ aus Eigenmitteln zum HIPC-Treuhandfonds beitragen und diese Fazilität zum Rückkauf von AfDB-Schulden verwenden. Der Anteil der AfDB wird durch Beiträge zum HIPC-Treuhandfonds von Gebern ergänzt.
- **Arabische Bank für wirtschaftliche Entwicklung in Afrika (BADEA: Arab Bank for Economic Development in Africa)** wird konzessionäre Umschuldungen verwenden, um die erforderliche NPV-Erleichterung bereitzustellen.
- **Corporación Andina de Fomento (CAF)** Hilfe für HIPC ist auf Bolivien beschränkt. CAF wird seine Unterstützung durch zwei Modalitäten liefern: (i) im Herbst 1998 Vorauszahlung einiger zukünftiger Schuldenfälligkeit von Bolivien bei CAF mit Ressourcen aus Reingewinnen; und (ii) Bereitstellung jährlicher Zuschüsse (9 Jahre lang) zur Reduzierung von jeweils fällig werdenden Schuldendiensten. Der Rest wird von Gebern bereitgestellt.
- **Europäische Union (EU) / Europäische Investitionsbank (EIB)**. Die EU wird Zuschüsse zur Reduzierung von Schuldendiensten auf EU-Darlehen bereitstellen.
- **Fonds für die finanzielle Entwicklung des Plata-Flußbeckens (FONPLATA)** Hilfe für HIPC ist auf Bolivien beschränkt. Er wird seine Schuldenerleichterung durch die Restrukturierung von Darlehen bereitstellen. Ein konzessionärer Kredit wird Bolivien ermöglichen, weniger konzessionäre FONPLATA-Darlehen zurückzuzahlen oder zu reduzieren. Die Ressourcen von FONPLATA werden von Gebern ergänzt.
- **Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB: Inter-American Development Bank)** wird entweder Schuldendienstzahlungen auf ihre Darlehen subventionieren, Darlehen abschreiben oder beides. Die Stammkapitaldarlehen (OC: Ordinary Capital) könnten eine durch das Zwischenfinanzierungs-Fazilitätskonto (IFF: Intermediate Financing Facility Account) eine Zinssatzsubvention erhalten, und/oder bei Darlehen aus dem Fonds für Sonderoperationen (FSO: Fund for Special Operations) könnten Nominalbeträge abgeschrieben werden, die zum Erreichen der NPV-Reduzierung erforderlich sind.
- **Internationaler Fonds für Agrarentwicklung (IFAD: International Fund for Agricultural Development)** hat eine selbstverwaltete Fazilität eingerichtet, die Schuldendiensterleichterungen bereitzustellen wird.
- **Islamische Entwicklungsbank (IsDB: Islamic Development Bank)** wird ihre Darlehen umschulden, um die erforderliche NPV-Unterstützung bereitzustellen.
- **Karibische Entwicklungsbank (CDB: Caribbean Development Bank) und Caricom: multilaterale Clearing-Fazilitäten (CMCF: Caricom Multilateral Clearing Facilities)** haben ihre prinzipielle Mitwirkung bekräftigt und sind dabei, den Modalitäten ihre endgültige Form zu geben.
- **Nordischer Entwicklungsfonds (NDF: Nordic Development Fund)** wird den HIPC-Treuhandfonds verwenden. Der NDF leistet länderspezifische Beiträge an den HIPC-Treuhandfonds, um seinen Anteil an der NPV-Schuldenerleichterung für das Land abzudecken. Der HIPC-Treuhandfonds wird diesen Beitrag verwenden, um 100 Prozent des jeweils fällig werdenden NDF-Schuldendiensts des Landes abzudecken, bis der Betrag aufgebraucht ist.
- **Organisation der erdölexportierenden Länder, Fonds für internationale Entwicklung (OPEC Fund: Organization of Petroleum Exporting Countries, Fund for International Development)** wird in Frage kommenden Ländern am Abschlußzeitpunkt konzessionäre Darlehen zur Verfügung stellen, um in Frage kommenden HICPs zu ermöglichen, ältere, weniger konzessionäre Darlehen des OPEC-Fonds zu refinanzieren.

- **Ostafrika-Entwicklungsbank (EADB: East Africa Development Bank) und Ost- und südafrikanische Handels- und Entwicklungsbank (PTA Bank: Eastern and Southern African Trade and Development Bank)** haben die Modalitäten noch nicht festgelegt.^{1/}
- **Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD: West African Development Bank)** bewertet, wie ihre Teilnahme finanziert werden kann.
- **Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Fonds für Zusammenarbeit, Ausgleich und Entwicklung (ECOWAS Fund: Economic Community of West African States, Fund for Cooperation Compensation and Development)** ist dabei, ihre Mitwirkung an der Initiative zu bewerten.
- **Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration (CABEI: Central American Bank for Economic Integration)** hat sich zur prinzipiellen Mitwirkung bereit erklärt. Im Fall Nicaragua beabsichtigt CABEI, als Teil ihres Beitrags die konzessionäre Tilgung von Rückständen zu verwenden.

^{1/} Während des endgültigen Abstimmungsprozesses von Ugandas Schulden stellte sich heraus, daß die ugandischen Forderungen dieser zwei multilateralen Gläubiger mit Sitz in Afrika an private Kreditnehmer durch die ugandische Regierung gebürgt wurden und daher Maßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative unterliegen. Man hat mit diesen Gläubigern, obgleich sie relativ klein sind (ungefähr 0,5 % der MDB-Hilfe in Uganda), Kontakt aufgenommen, um sie um ihre Teilnahme zu ersuchen.

Neun Länder haben zugesagt, daß sie dem HIPC-Treuhandfonds ISF-Mittel in Höhe von ungefähr 90 Mio US-\$ zur Verfügung stellen werden, womit ein bilateraler Gesamtbeitrag von ungefähr 300 Mio US-\$ entsteht. Ungefähr 80 Mio US-\$ aus diesen Mitteln sind vorgesehen, um den Anteil der HIPC-Schuldenerleichterung finanziert zu helfen, der von der Afrikanischen Entwicklungsbank an Länder gehen soll, die bereits ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben. Auf der Basis potentieller Kostenschätzungen werden zusätzliche Beiträge von Gebern benötigt werden, um sicherzustellen, daß alle multilateralen Institutionen in der Lage sind, ihren Anteil an den Kosten für die HIPC-Unterstützung zu leisten.

Verknüpfung der Schuldenerleichterung mit sozialer Entwicklung

26. Der HIPC-Rahmen hat die Notwendigkeit betont, Schuldenreduzierung mit effektiven langfristigen Politikmaßnahmen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Armutslinderung zu verknüpfen.¹⁷ Kriterien für die soziale Entwicklung werden gemeinsam mit den

¹⁷ Weitere Einzelheiten über die Verbindung von Schuldenerleichterung und sozialer Entwicklung finden Sie im NACHTRAG I.

Länderbehörden entwickelt und ausdrücklich in HIPC-Dokumente eingebunden. Während der Erörterungen im Direktorium haben die Direktoren oft empfohlen, daß die durch die HIPC-Schuldenerleichterung entstandenen Ersparnisse in die sozialen Sektoren kanalisiert werden sollten. Es könne jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer leicht ein Eins-zu-eins-Verhältnis zwischen Schuldendiensterleichterungen und Sozialausgaben hergestellt werden.

27. Erstens ziele die HIPC-Schuldenerleichterung hauptsächlich darauf ab, die Auslandsverschuldung auf ein tragfähiges Niveau zu reduzieren, wobei die Vorteile den Ländern nicht unbedingt kurzfristig, sondern im Lauf der Zeit erwachsen. Das Zeitprofil für die HIPC-Unterstützung unterscheide sich möglicherweise von dem für die wünschenswerten Änderungen bei den Sozialausgaben. Zweitens werde der Steuerspielraum, der durch die HIPC-Schulden-erleichterung für direkte Erhöhungen der Sozialausgaben entsteht, durch die Größe der tatsächlichen durch die Schuldenreduzierung erzeugten Cash-flow-Einsparungen bestimmt, was in einigen Fällen in den ersten Jahren verglichen mit den Schuldendienstzahlungen in der Vergangenheit möglicherweise nicht sehr viel sei. Dies ist vor allem der Fall in den Ländern, wo in der Vergangenheit der gesamte fällige Schuldendienst nicht bezahlt worden sei. Drittens sähen sich die Regierungen oft absorptiven Kapazitätsbeschränkungen bei der schnellen und wirksamen Implementierung der Sozialprogramme gegenüber. Die HIPC-Schuldenerleichterung solle so verwendet werden, daß sie die Wirksamkeit der Entwicklung maximiere. Schließlich solle bei der Betrachtung der Ressourcen, die für soziale Entwicklung zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden, daß die meisten HIPC's bereits große positive Nettoübertragungen von Gläubigern und Gebern erhielten, die ihnen ermöglichten, ihre Entwicklungsagenda zu verfolgen. Schulden-erleichterungen sollten nicht als ein Ersatz für fortgesetzte Kapitalflüsse von Entwicklungs-finanzierung gesehen werden.

28. Die Exekutivdirektoren von IDA und Fonds stimmten darin überein, daß die Verbindung zwischen der HIPC-Initiative und der sozialen Entwicklung innerhalb der weiteren Perspektive der gesamten Bemühungen zur Armutslinderung gesehen werden sollten, die von Gläubigern und Gebern durch verschiedene Instrumente unterstützt werden, darunter Kreditvergabe, Politikdialog über Armutstrategien und Ausgabenüberprüfungen für den sozialen Sektor. Die Regierungen sollten ermuntert werden, was auch durch den HIPC-Rahmen geschehe, Prioritäts-sektoren größere Anteile an den Haushaltsausgaben zuzuweisen. Die IDA und andere Gläubiger und Geldgeber hätten neue Instrumente entwickelt (wie Sektoreninvestitionsprogramme), mit denen man zusammenarbeite, um die absorptiven Kapazitätseinschränkungen zu mildern und die Geschwindigkeit des Fortschritts zur Armutsrreduzierung und den sozialen Entwicklungszielen für das 21. Jahrhundert zu beschleunigen.¹⁸ Die Exekutivdirektoren von IDA und Währungsfonds vereinbarten, daß man Anstrengungen unternehmen sollte, Operationspläne zum Erreichen dieser Ziele in die innerhalb des HIPC-Rahmens entwickelten Programme zur Überwachung der sozialen Entwicklungsleistungen zu integrieren.

¹⁸ Diese Ziele basieren auf UN-Konferenzen und UN-Resolutionen und wurden in der vom Entwicklungshilfeausschuß der OECD herausgegebenen Schrift „Shaping the 21st Century: the Contribution of Development Cooperation“ („Gestaltung des 21. Jahrhunderts – der Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit“) dargelegt.

Kasten 3 – HIPC-Treuhandfonds – Finanzierung durch bilaterale Geber
(bis zum 10. August 1998)

1. Gesamte Geberbeiträge gezahlt in = Gegenwert von 140 Mio US-\$ (in bar oder in Schuldscheinen)

Dänemark	22,0 Mio US-\$	Großbritannien	10,5 Mio US-\$
Griechenland	1,0 Mio US-\$	Norwegen	26,0 Mio US-\$
Japan	10,0 Mio US-\$	Schweden	12,0 Mio US-\$
Kanada ¹	5,6 Mio US-\$	Niederlande	38,0 Mio US-\$
Luxemburg	0,5 Mio US-\$	Schweiz	14,0 Mio US-\$

2. Weitere für 1998 zugesagte Beiträge = Gegenwert von ungefähr 70 Mio US-\$²

- Belgien hat signalisiert, daß es 1998 für die AfDB 8 Mio US-\$ (6 Mio SDR) beisteuern wird.
- Finnland hat signalisiert, daß es einen Anfangsbeitrag von ungefähr 12 Mio US-\$ leisten wird (für die Kernkomponente, Mosambik und Burkina Faso).
- Die Schweiz hat weitere Gelder im Gegenwert von 14 Mio US-\$ zugesagt, die im Lauf des Jahres 1998 erwartet werden (sobald größere Beiträge von anderen Gebern eingegangen sind).
- Portugal hat signalisiert, daß es 15 Mio US-\$ beisteuern wird (für Mosambik – 5 Mio US-\$ davon für die Lückenfüllungsbemühungen).
- Spanien hat signalisiert, daß es 15 Mio US-\$ beisteuern wird (für Bolivien).
- Italien hat seine Absicht erklärt, Beiträge zu leisten (Einzelheiten noch nicht festgelegt).

3. Erwartete Beiträge durch Neuzuweisungen von ISF- (Interest Subsidy Fund: Zinssubventionsfonds) Ressourcen 92 Mio US-\$

Australien	5,3 Mio US-\$	Frankreich	20,7 Mio US-\$
Kanada	22,0 Mio US-\$	Belgien	3,7 Mio US-\$
Niederlande	22,8 Mio US-\$	Luxemburg	0,1 Mio US-\$
Norwegen	4,4 Mio US-\$	Großbritannien	Bis zu 10,0 Mio US-\$
Dänemark	3,3 Mio US-\$		

¹ Beiträge für Mosambik, um die Lücke mit aufzufüllen (die Beitragsvereinbarung enthielt 8 Mio kanadische Dollar; eine Anfangszahlung von 6 Mio kanadischer Dollar ist eingegangen).

² Zusätzlich hat Indonesien in Hongkong angekündigt, daß es 10 Mio US-\$ zum HIPC-Treuhandfonds beisteuern wird.

³ Der Beitrag Großbritanniens ist für die Lückenfüllungsbemühungen in Mosambik bestimmt. 7 Mio US-\$ der 22,8 Mio von den Niederlanden, 1,5 Mio US-\$ der 3,7 Mio von Belgien und 5 Mio US-\$ der 20,7 Mio von Frankreich sind ebenfalls für die Lückenfüllungsbemühungen in Mosambik bestimmt. Die Beiträge werden entweder durch die Übertragung von Geldern aus dem ISF an den HIPC-Treuhandfonds oder durch die Autorisierung der Verwendung von Geldern im ISF für die Bereitstellung von Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative geleistet.

III. AKTUALISIERTE KOSTENSCHÄTZUNGEN

29. Dieser Abschnitt stellt Schätzungen der Kosten für die HIPC-Initiative vor, die auf der Grundlage neuer Informationen seit den früheren Kostenschätzungen vom Juli 1997 aktualisiert wurden.¹⁹ Die Kostenanalyse basiert auf den aktuellsten länderspezifischen Schuldentragfähigkeitsanalysen, die den Direktorien übergeben wurden, in einigen Fällen ergänzt durch aktuellere Informationen, die von den Mitarbeiterstäben der Bank und des IWF vorbereitet wurden. Welche Länder berücksichtigt wurden, wird in Kasten 4 beschrieben und in Tabelle 4 aufgelistet. Wie bei früheren Kostenberechnungen gilt eine Reihe von wichtigen Vorbehalten. Die Kostenschätzungen hängen von wichtigen Annahmen ab sowie von den veranschlagten Schulden, die meistens nicht vollständig zwischen den Gläubigern und den Regierungen der Schuldner abgestimmt wurden (siehe Kasten 5). Daher müssen die

Kasten 4 – Bei den Kostenschätzungen berücksichtigte Länder

- Ausgangspunkt der Kostenanalyse sind die für 37 der 40 in Tabelle 1 gezeigten HIPCs verfügbaren Informationen zur Schuldentragfähigkeitsanalyse (DAS: debt sustainability analysis). Wie bei früheren Berechnungen klammern die Kostenschätzungen aufgrund unzureichender Informationen **Liberia** und **Somalia** aus, und eine mögliche Teilnahme des **Sudan** an der Initiative ist nicht berücksichtigt.
- **Ghana**, **Kenia** und **Laos** haben nie eine konzessionäre Umschuldung vom Pariser Club erhalten und haben folglich die traditionellen Mechanismen nicht voll ausgeschöpft, was im Rahmen der Initiative eine Vorbedingung ist.^{1/}
- **Benin** und der **Senegal** haben ihren jeweiligen Entscheidungszeitpunkt erreicht; zu diesem Zeitpunkt wurde bestätigt, daß die vorhandenen Mechanismen zur Schuldenerleichterung ausreichen, um eine tragfähige Schuldenlage zu erreichen.
- Zwölf der übrigen 32 HIPCs scheinen auf der Basis aktuell verfügbarer DSAs ohne HIPC-Unterstützung tragfähige Auslandsschulden zu haben: **Angola**, **Äquatorialguinea**, **Guinea**, **Honduras**, **Jemen**, **Kamerun**, **Republik Kongo**, **Sierra Leone**^{2/}, **Togo**, **Tschad**, **Vietnam** und **Zentralafrikanische Republik**.
- Auf der Grundlage aktueller DSAs und angenommener Zielmarken von 200% NPV der Schulden im Verhältnis zu den Exporten würden die übrigen zwanzig Länder HIPC-Unterstützung benötigen. Dies sind die Länder, die in den Kostenschätzungen enthalten und in Tabelle 4 aufgelistet sind.
- Formelle DSAs stehen für einige Länder in dieser letzten Gruppe nicht zur Verfügung oder sind veraltet: **Burundi**, **Demokratische Republik Kongo** und **Myanmar**. Über diese Länder (und andere Konflikt- bzw. Post-Konfliktländer liegen nur sehr wenige Informationen vor, und die Kostenschätzungen sind von beträchtlichen Unsicherheiten geprägt.

^{1/} Im Fall von **São Tomé und Príncipe**, das bei den Kostenschätzungen berücksichtigt ist, muß das Land erst noch den von Bank und Fonds unterstützten Anpassungsprogrammen beitreten und eine konzessionäre Umschuldung vom Pariser Club erhalten.

^{2/} Bei Sierra Leone hatte man anfänglich erwartet, daß es HIPC-Unterstützung benötigen werde, als es vor dem Konflikt bewertet wurde. Es ist zwar wahrscheinlich, daß es seidem zu einer Verschlechterung der Exportbasis gekommen ist, aber der Mitarbeiterstab besitzt noch nicht genügend Informationen, um zu bewerten, ob Sierra Leone Unterstützung benötigen wird.

¹⁹ „HIPC Initiative--Estimated Costs and Burden Sharing Approaches“ („HIPC-Initiative: Geschätzte Kosten und Lastenteilungsmethoden“), EBS/97/127 vom 7.7.1997 und
IDA/SecM97-306 vom 27.7.97.

Tabelle 4 – HIPC-Initiative: In die Kostenaktualisierung eingeschlossene Länder

Länder (20)	Veranschlagte Kosten auf der Basis von:			
	Prinzipiell festgelegter Entscheidungszeitp unkt (vereinbarter NPV der Schulden-zu- Exporten-Zielmarke in Klammern)	Vorläufiges HIPC- Dokument von den Direktoren von IWF und Bank erörtert (angenommener NPV der Schulden-zu- Exporten-Zielmarke in Klammern)	Weitere Länder, die potentiell nach fiskalischen und Offenheitskriterien in Frage kommen (Kosten auf der Basis einer NPV der Schulden-zu- Steuereinkünften- Zielmarke von 280 Prozent) 1/	Andere Länder (angenommener NPV der Schulden-zu- Exporten-Zielmarke von 200 Prozent)
Äthiopien Bolivien Burkina Faso Burundi Côte d'Ivoire Guinea-Bissau Guyana Kongo, Dem. Rep. Madagaskar Mali 2/ Mauretanien Mosambik Myanmar Nicaragua Niger Ruanda Sambia São Tomé und Princ. Tansania Uganda	Bolivien (225%) Burkina Faso (205%) Côte d'Ivoire (141%) Guyana (107%) Mosambik (200%) Uganda (202%)	Guinea-Bissau (200%) Mali (200%)	Nicaragua	Äthiopien Burundi Kongo, Dem. Rep. Madagaskar Mauretanien Myanmar Niger Ruanda Sambia São Tomé und Princ. Tansania

Quelle: Schätzwerte der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank auf der Grundlage endgültiger und vorläufiger HIPC-Dokumente und der aktuellsten DSAs.

1/ „HIPC Initiative--Guidelines for Implementation“ („HIPC- Initiative – Richtlinien für die Implementierung“), EBS/97/75 vom 21.4.1997 und IDA/R97-35 vom 22.4.1997.

2/ Land seit der Kostenanalyse vom Juli 1997 hinzugekommen. „HIPC Initiative--Estimated Costs and Burden Sharing Approaches“ („HIPC-Initiative – Geschätzte Kosten und Lastenteilungsmethoden“), (EBS/97/127 vom 7.7.1997 und IDA/M97-306 vom 7.7.1997).

Kasten 5 – Für die Kostenschätzungen verwendete Annahmen

- **“Sunset clause”:** Die Schätzwerte nehmen an, daß die Direktorien bereit sind, den Beitrittszeitraum für das Infragekommen für die Initiative bei Ländern, die bis zum Ende des Jahres 2000 von Bank oder Fonds unterstützte Programme einführen, zu verlängern, wie in Abschnitt II empfohlen wird.
- **Makroökonomischer Rahmen:** Die Schätzwerte basieren auf dem mittelfristigen makroökonomischen von den Stabsländerteams entwickelten Rahmen, darunter insbesondere die Daten und veranschlagten Werte für Export und Schulden. In einigen Fällen können diese Daten beträchtlichen Unsicherheitsspielräumen unterliegen.
- **Wahl des Zeitpunkts für die Unterstützung:** Es wird angenommen, daß alle Länder, die potentiell für Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative in Frage kommen, tatsächlich um eine derartige Unterstützung ansuchen, und daß die Unterstützung ohne Verzögerungen bereitgestellt wird (d.h. keine Zielverfehlungen bei der Umsetzung von wirtschaftlichen und sozialen Reformprogrammen).
- **Schuldentragfähigkeitsziele:** Im Basisszenario wird für alle Länder eine Zielmarke für den NPV der Schulden zum Export von 200 Prozent angenommen, mit Ausnahme von Ländern, (i) die bereits den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, (ii) über die in den Direktorien vorläufige HIPC-Gespräche stattgefunden haben oder (iii) bei denen man davon ausgeht, daß sie sich im Rahmen der fiskalischen und Offenheitskriterien qualifizieren.
- **Lastenteilung:** Bei den Ländern, die bereits Unterstützungszusagen erhalten haben, spiegelt die Kostenteilung nach Gläubigergruppe die in jedem Entscheidungspunkt-Dokument gezeigten Beträge wider. Bei in Frage kommenden Fällen wird angenommen, daß die Lastenteilung voll proportional sein wird.
- **Russische Forderungen** sind zusammen mit denjenigen der Gläubiger des Pariser Clubs aufgeführt. Die Behandlung von HIPC-Schulden bei der Russischen Föderation folgt der Vereinbarung vom September 1997 über die Beteiligung Rußlands als Gläubiger im Pariser Club, die einen Vorausabzug von 70 oder 80 Prozent vor der Anwendung herkömmlicher Mechanismen zur konzessionären Schuldenerleichterung vorsieht (Neapel-Bedingungen).

Schätzwerte mit Vorsicht interpretiert werden, und es sollte ein beträchtlicher Unsicherheitsspielraum berücksichtigt werden. Bei der Erstellung dieser Schätzwerte haben die Mitarbeiter-stäbe darauf abgezielt, realistische, aber konservative Kostenschätzungen zu geben; folglich wurde bei Fällen, wo zwischen Zielmarken und Wahl des Zeitpunkts gewählt werden mußte, die Option gewählt, die höhere Kosten implizierte. Die Kostenberechnung soll nicht im voraus die Ergebnisse der länderspezifischen dreiseitigen Schuldentragfähigkeitsanalysen oder die Beschlüsse der Direktorien hinsichtlich des Infragekommens einzelner Länder für die Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative, die Zielmarken für den NPV der Schulden im Verhältnis zum Export oder die für die Länder zu setzenden Entscheidungszeitpunkte und des Abschlusses beurteilen.

Wahl der Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkte

30. Die gewählten Entscheidungszeitpunkte, die zum Zweck dieser Kostenschätzungen angenommen wurden, sind die frühesten, die man vorschlagen könnte (Tabelle 2). Auf der Basis der tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnisse im Rahmen der Reformprogramme werden einige Entscheidungszeitpunkte möglicherweise später erreicht. Von allen Ländern, die als für HIPC-Unterstützung in Frage kommend befunden wurden, wird angenommen, daß sie ihren Abschlußzeitpunkt drei Jahre nach dem Entscheidungszeitpunkt erreichen, ausgenommen diejenigen Länder, bei denen (i) die Direktoren einer Verkürzung zugestimmt haben (**Bolivien, Burkina Faso, Guyana, Mosambik und Uganda**) oder (ii) im vorläufigen HIPC-Dokument eine Verkürzung vorgeschlagen wurde (**Mali**).

Geschätzte Gesamtkosten

31. Die aktuellen Schätzungen berücksichtigen 20 Länder, für die die Kosten im Rahmen der HIPC-Initiative veranschlagt werden (Tabelle 4). Ein Land ist seit den Kostenschätzungen vom letzten Jahr hinzugekommen: **Mali**, für das bereits vorbereitende Entscheidungszeitpunkt-Gespräche stattgefunden haben. Von 3 der 20 Länder, für die die Kosten veranschlagt wurden, erwartet man, daß sie HIPC-Unterstützung im Rahmen der Steuer- und Offenheitskriterien erhalten werden: **Côte d'Ivoire** und **Guyana**, die bereits ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, und **Nicaragua**.²⁰ ²¹

32. Bei Verwendung dieser Basisannahmen würden die geschätzten Gesamtkosten für die Initiative 8,2 Mrd US-\$ zu Barwert-Bedingungen betragen (9,4 Mrd US-\$ zu 1998er NPV-Bedingungen), wobei wie bei den früheren Kostenschätzungen ein Diskontsatz von 7 Prozent verwendet wurde (Tabelle 5).²² ²³ Dies stellt eine Zunahme von ungefähr 11 Prozent gegenüber der im Juli 1997 vorgenommenen Basiskostenschätzung von 7,4 Mrd US-\$ zu NPV-Bedingungen dar, was auf Korrekturen der zugrundeliegenden Schuldentragfähigkeits-analysen zurückzuführen ist. Zwar haben sich die Schätzwerte für einige Länder geändert, aber die diesjährige höhere Kostenschätzung erklärt sich hauptsächlich durch eine Zunahme der potentiellen Unterstützung für Post-Konfliktländer, insbesondere die **Demokratische Republik Kongo (DRK)** (Schaubild 1). Die Änderung für **DRK** basiert größtenteils auf neuen Veranschlagungen für die Exporte, die eine langsamere Wiederaufnahme beim Wachstum des Mineralexportvolumens und niedrigere Weltpreise zusammen mit höheren Schulden durch eine Akkumulation von verspäteten Zinsen und Rückständen einbeziehen. Die Schätzwerte für DRK und andere Post-Konfliktländer sind mit großen Unsicherheiten behaftet.²⁴ ²⁵

²⁰ Man erwartet mittlerweile, daß Nicaragua die Anforderungen für ein Infragekommen im Rahmen der fiskalischen und Offenheitskriterien sowie im Rahmen des NPV der Schulden-zu-Exporten-Zielmarke der Initiative erfüllen wird. Nach den aktuellen Veranschlagungen würde es mehr Unterstützung erhalten als nach den früheren. Der benötigte Unterstützungsbeitrag weicht jedoch nur geringfügig von dem im Juli 1997 veranschlagten ab.

²¹ Man erwartet mittlerweile, daß Mauretanien im Rahmen des NPV der Schulden-zu-Exporten-Zielmarke der Initiative für mehr Unterstützung in Frage kommt als im Rahmen der Steuer- und Offenheitskriterien.

²² Absatz 37 unten erörtert die Auswirkung eines anderen Diskontsatzes auf die Gesamtkosten.

²³ Eine Aufschlüsselung der Kosten zu 1998er NPV-Bedingungen finden Sie in Tabelle 7.

²⁴ Wenn Burundi, DRK und Myanmar den von Bank und IWF unterstützten Programmen nicht vor 1999 zustimmen könnten, würden die Gesamtkosten um etwa 0,4 Mrd US-\$ zu 1996er NPV-Bedingungen fallen.

33. Wie bei der Praxis der früheren Kostenanalysen werden hier keine länderspezifischen Schätzwerte vorgestellt, da sie irreführende Erwartungen erzeugen könnten, während in vielen Fällen die Daten spärlich bleiben und sich erheblich ändern könnten. Gleichzeitig werden die Mitarbeiterstäbe beginnen, eine Reihe von vorsichtigen Kostenschätzungen einzuschließen, die sich im Kontext der gemeinsam von den Mitarbeiterstäben von Weltbank und IWF vorbereiteten Schuldentragfähigkeitsanalysen für die einzelnen Länder bewegen.

34. Die Gesamtkosten für die bislang im Rahmen der Initiative betrachteten Länder haben sich seit dem letzten Jahr wenig verändert. Die Gesamtkosten für die acht Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben oder vorläufige HIPC-Dokumente hatten,²⁶ werden mittlerweile auf 2,8 Mrd US-\$ zu NPV-Bedingungen geschätzt. Die Kosten für dieselbe Ländergruppe (wobei aber für Mali keine Kosten erwartet wurden) wurden im letzten Jahr auf 3,1 Mrd US-\$ geschätzt. Der Kostenrückgang für diese Gruppe ist größtenteils auf die niedrigere Unterstützung für **Côte d'Ivoire** zurückzuführen, dessen Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkte sich gegenüber den früheren Schätzwerten um fast ein Jahr verzögerten.

35. Die Kostenschätzungen für die Gruppe der Länder, die noch nicht die Beitrittsanforderung erfüllt haben, haben sich jedoch seit dem letzten Jahr fast verdoppelt. Dieser große Umschwung spiegelt die schlechte Qualität der verfügbaren Schulden- und Exportstatistiken sowie eine schwerwiegende Erosion der Exportbasen dieser Länder wider. Man erwartet nicht, daß sich die Kostenschätzungen für diese Länder stabilisieren, bevor sich die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Situationen stabilisiert haben. Wenn sich stabilere Bedingungen entwickeln, werden die Mitarbeiterstäbe ausführlichere DSAs vorbereiten, die eine sicherere Bewertung der Schuldensituation dieser Länder und der wahrscheinlich benötigten Unterstützung ermöglichen.

36. Alternative Szenarien zeigen, wie empfindlich die Kostenschätzungen auf verschiedene Annahmen reagieren (Tabelle 6). Die Gesamtkosten würden sich schätzungsweise auf 7,1 Mrd US-\$ in 1996er Dollar belaufen, wenn man für die übrigen in Frage kommenden Länder (außer Nicaragua, bei dem man mittlerweile veranschlagt, daß es im Rahmen der

²⁵ Sehr vorsichtige Schätzwerte für die Gesamtkosten für Liberia und Somalia, basierend auf Schuldendaten aus dem Schuldenberichtssystem (Debtor Reporting System) und einigen Gläubigern, deuten darauf hin, daß die Gesamtkosten für diese beiden Länder ungefähr 1 Mrd US-\$ betragen würden, die sich zu ungefähr gleichen Teilen auf bilaterale und multilaterale Gläubiger verteilen. Für den Sudan könnten sich die Gesamtkosten in der Größenordnung von 4,5 Mrd US-\$ bewegen, von denen etwa ein Drittel auf multilaterale Gläubiger entfallen würden. Diese Zahlen wurden als zu sehr mit Vorbehalten behaftet betrachtet, um sie in die diesjährige Kostenaktualisierung einzuschließen.

²⁶ Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guyana, Guinea-Bissau, Mali, Mosambik und Uganda. Die Kosteneinschätzungen für Guinea-Bissau basieren auf denjenigen, die im vorläufigen HIPC-Dokument vorgestellt wurden; die Situation wird nach der Einstellung des aktuellen Konflikts neu bewertet werden müssen.

Tabelle 5 - HIPC-Initiative: Vergleich mit den Kosteneinschätzungen vom Juli 1997 ^{1/}
 (Milliarden US-\$ zu 1996er NPV-Bedingungen)

	Insgesamt		Länder am oder in der Nähe vom Entscheidungszeitpunkt ^{2/}		Andere Länder, die die Beitrittsanforderung erfüllt haben ^{3/}		Länder, die die Beitrittsanforderung noch nicht erfüllt haben ^{4/}	
	Basislinie Juli 1997	Aktuelle Basislinie	Basislinie Juli 1997	Aktuelle Basislinie	Basislinie Juli 1997	Aktuelle Basislinie	Basislinie Juli 1997	Aktuelle Basislinie
Gesamtkosten	7.4	8.2	3.1	2.8	3.2	3.0	1.2	2.3
Bilaterale und kommerzielle Gläubiger	3.2	4.0	1.4	1.3	1.2	1.2	0.6	1.5
Pariser Club ^{5/}	2.6	3.5	1.2	1.1	0.9	0.9	0.5	1.5
Andere öffentliche bilaterale Gläubiger ^{5/}	0.4	0.5	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.0
Kommerzielle Gläubiger	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0
Multilaterale Gläubiger	4.2	4.2	1.7	1.5	2.0	1.9	0.6	0.9
Weltbank	1.6	1.7	0.8	0.7	0.7	0.6	0.2	0.4
IWF	0.8	0.7	0.3	0.3	0.4	0.3	0.1	0.2
AfDB/AfDF	0.7	0.7	0.2	0.2	0.3	0.3	0.1	0.2
IDB	0.4	0.4	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0	0.0
Andere	0.8	0.8	0.2	0.2	0.4	0.5	0.1	0.1

Quelle : Schätzwerte der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank.

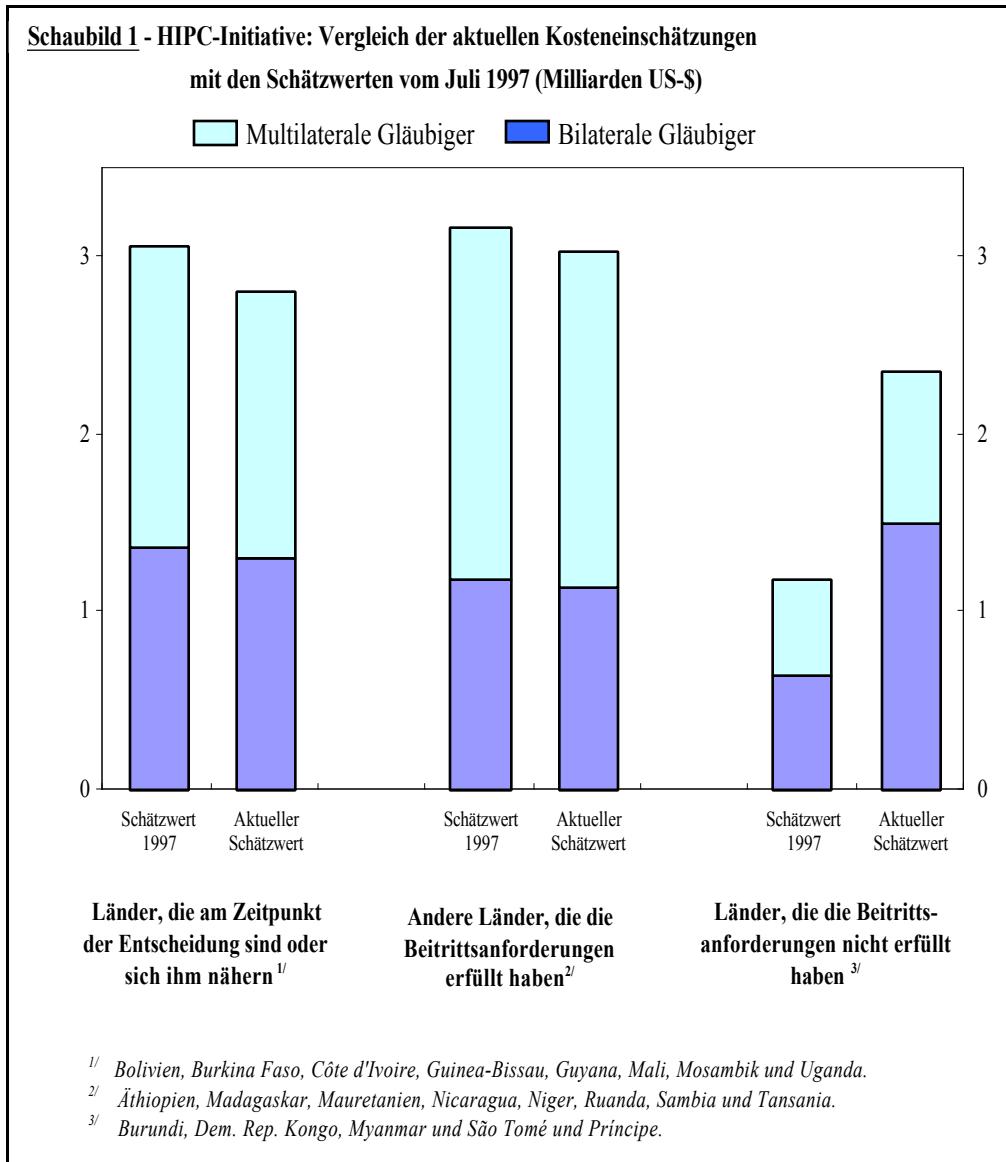
^{1/} Die Kosteneinschätzungen basieren auf der voll proportionalen Methode der Lastenteilung; sie spiegeln die HIPC-Dokumente für die Länder wider, die bereits den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben.

^{2/} Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Guyana, Mali, Mosambik und Uganda.

^{3/} Äthiopien, Madagaskar, Mauretanien, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia und Tansania.

^{4/} Burundi, Dem. Rep. Kongo, Myanmar und São Tomé und Príncipe.

^{5/} So angepaßt, daß die Kosten für die Russische Föderation zusammen mit den Gläubigern des Pariser Clubs einbezogen sind.



Steuer- und Offenheitskriterien für Unterstützung in Frage kommt) für den NPV der Schulden eine Zielmarke von 220 Prozent der Exporte wählt. Andererseits würden sich die Gesamtkosten auf schätzungsweise 9,2 Mrd US-\$ belaufen, wenn das Exportwachstum jedes in Frage kommenden Landes in jedem Jahr vor dem Abschlußzeitpunkt um 2 Prozentpunkte niedriger läge.

37. Die Kostenschätzungen reagieren empfindlich auf die Wahl eines Diskontsatzes zur Diskontierung der Kosten auf ein einziges Basisjahr. Die Kosten wurden für jedes Land zu NPV-Bedingungen an ihrem jeweiligen Abschlußzeitpunkt berechnet und dann unter Verwendung eines Diskontsatzes von 7 Prozent wie in den früheren Kostenschätzungen zu 1996er US-Dollar-Bedingungen diskontiert. Würde man statt dessen einen Diskontsatz von 6 Prozent verwenden, was den derzeitigen Marktsätzen eher entspricht, wären die Gesamtkosten ungefähr 0,4 Mrd US-\$ höher (Tabelle 7). Zusätzlich wären die zu 1998er Dollar-Bedingungen angegebenen Kosten um weitere 1,1 Mrd US-\$ höher. Folglich würden sich die Gesamtkosten zu aktuellen Diskontsätzen (zu 1998er NPV-Bedingungen) auf insgesamt 9,7 Mrd US-\$ belaufen.

Tabelle 6 – HIPC-Initiative: Schätzwerte der potentiellen Kosten
(Mrd US-\$ in 1996er NPV)

	Basislinie	Alternativannahmen			Basislinie Ohne Länder, die die Beitritts- anforderungen noch nicht erfüllen ^{2/}
		Angestrebtes NPV- Schulden-zu- Exporten- Verhältnis eher 220 % als 200 % ^{1/}	Exportwachstumsrate in jedem Jahr vor dem Abschlußzeitpunkt 2 Prozentpunkte niedriger		
GESAMTKOSTEN	8,2	7,1	9,2	5,9	
Bilaterale und kommerzielle Gläubiger^{3/}	4,0	3,4	4,4	2,5	
Pariser Club	3,5	3,0	3,9	2,0	
Andere öffentliche bilaterale G.	0,5	0,4	0,5	0,4	
Kommerzielle Gläubiger	0,0	0,0	0,0	0,0	
Multilaterale Gläubiger^{3/}	4,2	3,6	4,8	3,4	
Weltbank	1,7	1,4	2,0	1,3	
IWF	0,7	0,6	0,8	0,6	
AfDB/AfDF	0,7	0,6	0,8	0,5	
IDB	0,4	0,4	0,4	0,4	
Andere	0,8	0,7	0,9	0,7	

Quelle: Schätzwerte der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank.

^{1/} Bei allen Ländern, für die hier Kosten angegeben werden, außer Uganda (das den Abschlußzeitpunkt erreicht hat), Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guyana und Mosambik (die den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben), Mali und Guinea-Bissau (für die besondere Zielmarken auf der Grundlage vorbereitender Gespräche angenommen wurden) und Nicaragua (bei dem angenommen wird, daß es Unterstützung im Rahmen der fiskalischen und Offenheitskriterien erhält).

^{2/} Burundi, Dem. Rep. Kongo, Myanmar und São Tomé und Príncipe.

^{3/} Es wird eine proportionale Lastenteilung unter den Gläubigern angenommen. Die Zahlen spiegeln HIPC-Dokumente für die Länder, die bereits den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, wider.

Tabelle 7 – HIPC-Initiative: Basiskostenschätzungen im Rahmen verschiedener Diskontierungsannahmen^{1/}
(Mrd US-\$)

	Diskontsatz von 7 % und 1996er NPV-Bedingungen (1)	Diskontsatz von 6 % und 1996er NPV-Bedingungen (2)	Diskontsatz von 7 % und 1998er NPV-Bedingungen (3)	Diskontsatz von 6 % und 1998er NPV-Bedingungen (4)
Gesamtkosten	8,2	8,6	9,4	9,7
Bilaterale und kommerzielle Gläubiger	4,0	4,2	4,5	4,7
Pariser Club	3,5	3,7	4,0	4,1
Andere öffentliche bilaterale G.	0,5	0,5	0,5	0,5
Kommerzielle Gläubiger	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Gläubiger	4,2	4,4	4,9	5,0
Weltbank	1,7	1,8	1,9	2,0
IWF	0,7	0,7	0,8	0,8
AfDB/AfDF	0,7	0,7	0,8	0,8
IDB	0,4	0,4	0,4	0,4
Andere	0,8	0,8	0,9	0,9

Quelle: Schätzwerte der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank.

^{1/} Die Kostenschätzungen basierten auf der voll proportionalen Methode der Lastenteilung; sie spiegeln HIPC-Dokumente für die Länder wider, die bereits den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben.

Kosten nach Gläubigergruppen

38. Die HIPC-Kosten werden auf der Basis der erreichten und zukünftigen Entscheidungszeitpunkt-Vereinbarungen auf der Basis einer proportionalen Lastenteilung auf die multilateralen und bilateralen Gläubigergruppen verteilt.²⁷ Auf dieser

²⁷ Bei der proportionalen Lastenteilung sollten die Beträge der von bilateralen und multilateralen Gläubigern benötigten gesamten HIPC-Unterstützung auf ihren jeweiligen Anteilen am Barwert der ausstehenden Schulden beruhen, die für den Abschlußzeitpunkt nach Anwendung der traditionellen Mechanismen zur Schuldenerleichterung veranschlagt werden (d.h. eine Schuldenstandsoperation zu Neapel-Bedingungen auf alle in Frage kommenden bilateralen Schulden mit einer 67prozentigen Reduzierung zu NPV-Bedingungen).

Grundlage würden sich die Basiskosten für die multilateralen Gläubiger auf 4,2 Mrd US-\$ zu 1996er NPV-Bedingungen bzw. 51 Prozent der Gesamtkosten von 8,2 Mrd US-\$ belaufen (Tabelle 5). Hiervon würde der Anteil der Weltbank und des IWF 1,7 Mrd US-\$ bzw. 0,7 Mrd US-\$ betragen. Die bilateralen und kommerziellen Gläubiger würden etwas weniger als die Hälfte der Gesamtkosten bzw. 4,0 Mrd US-\$ tragen. Im Vergleich zu den letztjährigen Schätzwerten haben sich die Kosten für die bilateralen Gläubiger erhöht, während diejenigen für die multilateralen Gläubiger unverändert bleiben. Diese Fluktuation beim Kostenanteil liegt an der anderen Zusammensetzung länderspezifischer Kosten, und der Großteil der Zunahme für die bilateralen Gläubiger spiegelt die Zunahme für die **Demokratische Republik Kongo** wider. Tatsächlich sind die Kosten abgesehen von den Ländern, die der Initiative noch nicht beigetreten sind, insgesamt und für jede Gläubigergruppe niedriger (Schaubild 1). Die Kosteneinschätzungen für die Gruppe, die größtenteils Post-Konfliktländer enthält, werden wahrscheinlich weiterhin Schwankungen unterliegen.

39. In einigen Fällen reichen die vom Pariser Club durch Lyon-Bedingungen (80 Prozent NPV-Reduzierung auf in Frage kommende Schulden) bereitgestellte Unterstützung und die Annahme einer ähnlichen Behandlung von anderen bilateralen und kommerziellen Gläubigern möglicherweise nicht aus, um den erforderlichen Unterstützungsanteil der bilateralen Gläubiger zu erreichen. Dies ist im Fall von **Mosambik** bereits eingetreten. Wenn man von den aktuellen Kostenschätzungen ausgeht, wird es in der Zukunft zu weiteren derartigen Fällen kommen: **Guinea-Bissau, Demokratische Republik Kongo und Nicaragua** sowie – in geringerem Ausmaß – **Madagaskar, Mauretanien, Ruanda und São Tomé und Príncipe**.

40. Das Communiqué von Birmingham der G-8-Staaten rief die Länder auf, bilaterale Schulden im Zusammenhang mit Unterstützungen zu erlassen oder vergleichbare Maßnahmen für die Reform der am wenigsten unterentwickelten Länder (least developed countries) zu ergreifen. Schuldenerleichterungen auf Darlehen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA: official development assistance), die über die im Rahmen der Lyon-Bedingungen erforderlichen hinausgehen,²⁸ könnten das Ausmaß des Problems für eine Reihe der obigen Länder reduzieren. Wenn man von den verfügbaren Informationen ausgeht (die möglicherweise unvollständig sind), würde die Annulierung der ODA-Schulden das Lastenteilungsproblem für mindestens ein Land eliminieren – **Ruanda**.

Zeitprofil der HIPC-Unterstützung

41. Das Zeitprofil von zugesagten HIPC-Unterstützungen wird in Tabelle 8 gezeigt; es basiert auf den angenommenen frühestmöglichen Zeitpunkten der Entscheidung, die in Tabelle 2 vorgestellt wurden. Auf dieser Basis könnten 44 Prozent der Gesamtzusagen (zu 1996er Dollar-Bedingungen) bis Ende 1998 vorgenommen werden; 31 Prozent der Gesamtunterstützung waren bereits Ende Juli 1998 zugesagt worden. Weitere 28 Prozent der Zusagen würden 1999-2000 stattfinden, wobei der Rest, je nach der Wahl des Zeitpunkts bei schwierigen Post-Konfliktländern, für 2001 oder später angesetzt ist. Der Dollarbetrag der Zusagen, die 1997-98 stattfinden könnten (nach relativ optimistischen Annahmen für die Entscheidungszeitpunkte) bleibt ähnlich wie die Veranschlagungen vom letzten Jahr.

²⁸ Im Rahmen einer Bestandsoperation zu Lyon-Bedingungen (wie im Rahmen von Neapel-Bedingungen) werden ODA-Darlehen über einen Zeitraum von 40 Jahren mit 16 Jahren Aufschubfrist auf einen Zinssatz umgeschuldet, der mindestens genauso konzessionär ist wie der ursprüngliche Zinssatz. Die Gläubiger können freiwillig weitere Maßnahmen ergreifen.

Tabelle 8 – HIPC-Initiative: Geschätztes Jahresprofil der zu den Zeitpunkten der Entscheidung zugesagten potentiellen Kosten^{1/}
(Mrd US-\$ zu 1996er NPV-Bedingungen)

	Tatsächlich			Veranschlagung			Insgesamt
	1997	1998	1998	1999	2000		
	Jan.-Jul.	2001	Aug.-Dez.	und	später		
Gesamtkosten	1,03	1,48	1,04	1,84	0,47	2,34	8,20
Bilaterale und kommerzielle Gläubiger	0,30	0,86	0,41	0,78	0,11	1,50	3,95
Pariser Club	0,26	0,69	0,30	0,66	0,09	1,47	3,47
Andere öffentliche bilaterale G.	0,04	0,17	0,10	0,11	0,02	0,01	0,46
Kommerzielle Gläubiger	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,02
Multilaterale Gläubiger	0,72	0,61	0,63	1,07	0,36	0,85	4,25
Weltbank	0,25	0,34	0,31	0,30	0,12	0,37	1,69
IWF	0,13	0,11	0,05	0,25	0,03	0,15	0,71
AfDB/AfDF	0,04	0,12	0,16	0,13	0,04	0,21	0,70
IDB	0,18	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,35
Andere	0,13	0,05	0,11	0,22	0,17	0,11	0,79
Memorandumspunkt							
Zeitprofil (in % der Gesamtkosten)	13	18	13	22	6	29	100

Quelle: Schätzwerte der Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank.

^{1/} Jährliche Kosten auf einer Zusagebasis zum frühestmöglichen Entscheidungszeitpunkt, zu liefern unter NPV-Bedingungen am Entscheidungszeitpunkt.

IV. DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

42. Folgende nächste Schritte wurden von den Exekutivdirektoren der IDA und des Währungsfonds vereinbart:

- (i) Der Mitarbeiterstab wird im nächsten Sommer eine weitere aktualisierte Kostenschätzung vorbereiten.
- (ii) Der Mitarbeiterstab wird damit fortfahren, regelmäßige Fortschrittsberichte für die Direktorien sowie den Interims- und den Entwicklungsausschuß vorzubereiten.
- (iii) Eine umfassende Überprüfung der Initiative wird bereits 1999 vorbereitet.

**ZIELSETZUNGEN UND LEISTUNGEN DER HIPC-INITIATIVE
IN DEN ERSTEN ZWEI JAHREN**

1. Die HIPC-Initiative wurde Anfang der neunziger Jahre aus der Erkenntnis geboren, daß die Auslandsschuldenkrise für Länder mittleren Einkommens weitgehend gelöst wurde, daß es aber immer noch eine große Anzahl Länder mit niedrigem Einkommen gibt, deren Schuldenlast selbst bei guten wirtschaftspolitischen Leistungen und der vollständigen Ausschöpfung der vorhandenen Mechanismen zur Schuldenerleichterung mittelfristig wahrscheinlich nicht auf einem tragfähigen Niveau verbleiben wird. Die grundlegende Zielsetzung der Initiative besteht darin, Ländern, die Anpassungen und Reformen nachweisen, einen soliden Ausweg aus der Umschuldung zu garantieren und eine Tragfähigkeit der Schulden zu erreichen.

2. Die Leitprinzipien für Maßnahmen im Rahmen der Initiative wurden in dem Dokument „A Framework for Action to Resolve the Debt Problems of the Heavily Indebted Countries,¹ („Ein Rahmen für Maßnahmen zur Lösung der Schuldenprobleme der hochverschuldeten Länder,“) genannt. Dieser Rahmen baut auf bereits bestehenden Bemühungen zur Schuldenerleichterung auf, hebt sich aber in vier wichtigen Punkten von den früheren Ansätzen ab:

- (i) er betont die **Schuldentragfähigkeit** als ausdrückliches Ziel, um den Ländern zu ermöglichen, sich auf Entwicklungsziele zu konzentrieren, und um sicherzustellen, daß die Reformbemühungen nicht durch hohe Schulden- und Schuldendienstlasten gefährdet werden;
- (ii) er ist insofern umfassend, als von **allen Gläubigern** Unterstützung bereitgestellt wird, einschließlich der multilateralen Gläubiger;
- (iii) er ist **partizipatorisch**, da die Schuldentragfähigkeitsanalysen, die die Grundlage für die Beschlüsse über Erleichterungen bilden, gemeinsam von der IDA, dem IWF und dem betreffenden Land vorbereitet werden; und
- (iv) er erweitert den Umfang der erforderlichen wirtschaftspolitischen Leistungen, die jetzt ausdrücklich **soziale Kriterien** einschließen, zusammen mit den makroökonomischen und strukturellen Bedingungen, die typischerweise mit den herkömmlichen Mechanismen zur Schuldenerleichterung verbunden sind.

Er ist mit den vergangenen Ansätzen konsistent und verstärkt sie insofern, als die Schuldenerleichterung durch die internationale Gemeinschaft mit der Durchführung geeigneter Politikmaßnahmen durch den Schuldner verknüpft sind, wodurch gewährleistet sein sollte, daß diese Erleichterung wirksam verwendet wird.

¹ DC/96-5 vom 12.4.1996 und ICMS/Doc/46/96/3 vom 15.4.1996.

A. DAS HIPC-SCHULDENPROBLEM

Schuldenbestandsindikatoren

3. Die Schulden der 40 HIPCs² stellen weniger als 10 Prozent der Gesamtschulden der Entwicklungsländer dar (Schaubild AI.1). Obwohl die Schulden der HIPCs mehr auf konzessionären Bedingungen beruhen als die von anderen Entwicklungsländern, ist die Schuldenlast der HIPCs sehr viel schwerer im Verhältnis zu ihrer Zahlungskapazität. Bis zum Jahr 1996 war das Verhältnis des Barwerts (NPV: net present value) der Schulden zu den Exporten um 23 Prozent gefallen (von ungefähr 600 Prozent im Jahr 1991 auf 450 Prozent), was größtenteils die zunehmend konzessionärere Schuldenerleichterung bilateraler und kommerzieller Gläubiger widerspiegelt. Dennoch blieb das NPV Schulden zu Exporten Verhältnis mehr als doppelt so hoch wie das der Gruppe aller Entwicklungsländer. Innerhalb der HIPC-Gruppe variieren die Verschuldungsquoten der einzelnen Länder stark; sie reichen von unter 200 Prozent bis über 1.000 Prozent.³

Schuldendienstindikatoren

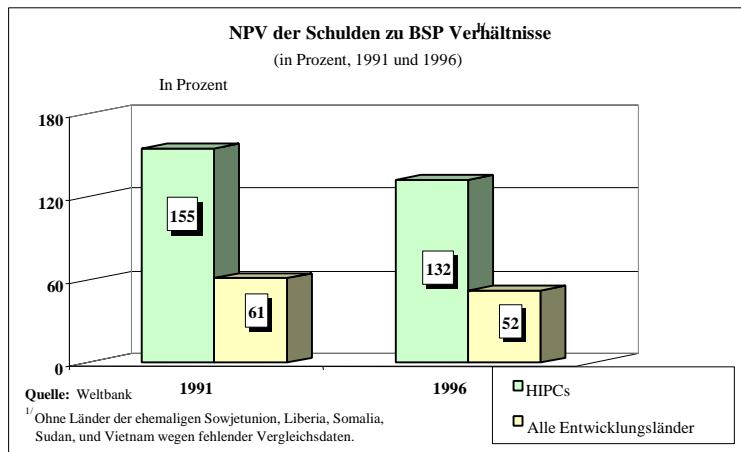
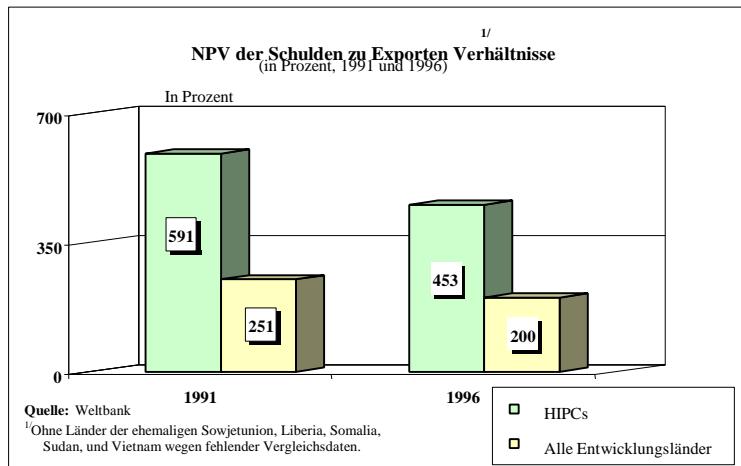
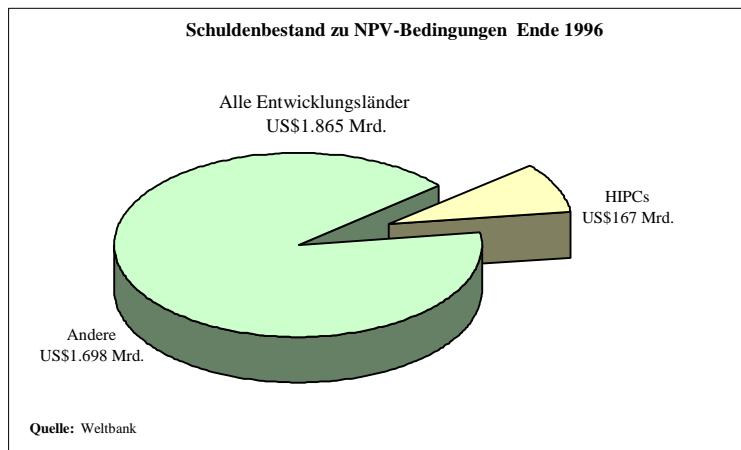
4. Die tatsächlichen Schuldendienstzahlungen der HIPCs, in Prozent der Exporte ausgedrückt, stimmen ungefähr mit denen aller Entwicklungsländer überein. Im Gegensatz zur Situation in anderen Entwicklungsländern beträgt der von den HIPCs gezahlte Schuldendienst jedoch nur etwa zwei Drittel des in den Jahren 1995-97 fälligen Schuldendiensts.⁴ Die Differenz setzt sich aus Rückständen, Schuldenerlässen und Umschuldungen zusammen. Hohe Bruttozuflüsse aus öffentlichen Ressourcen haben auch zur Fähigkeit der HIPCs beigetragen Schuldendienstzahlungen zu leisten und Entwicklungsprogramme zu finanzieren. Das Verhältnis der Bruttozuflüsse (in Form von langfristigen Schulden und Zuschüssen) zum gezahlten Schuldendienst lag während der neunziger Jahre für die HIPCs als Gruppe durchschnittlich etwa bei zwei zu eins (Schaubild AI.2) und bewegte sich bei der Hälfte dieser Länder auf vier zu eins nach oben. Die jährlichen Nettoübertragungen an die HIPCs bei mittel- und langfristigen Ressourcenflüssen (einschließlich Zuschüsse) betrugen im Zeitraum 1990-96 im Durchschnitt ungefähr 10 Prozent des BSP.

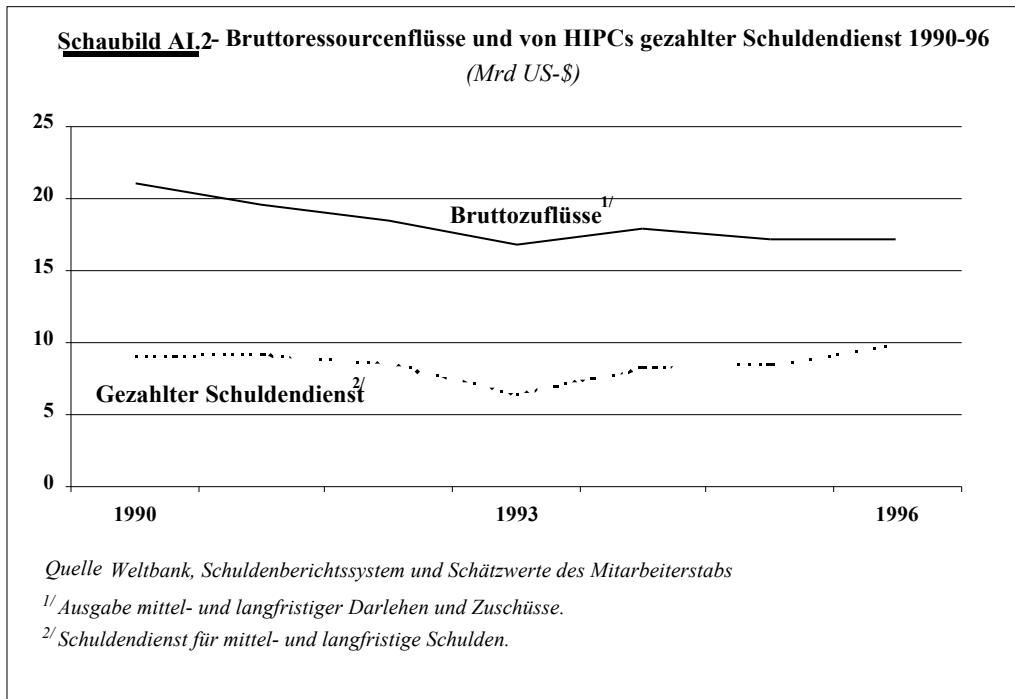
² Nigeria (das nicht nur für die IDA allein in Betracht kommt) wird von den 41 ursprünglichen HIPCs ausgeklammert. Eine Liste dieser Länder finden Sie in Tabelle 1 im Abschnitt II dieses Dokuments.

³ Diese Daten können strenggenommen nicht mit den abgestimmten Daten verglichen werden, die den länderspezifischen Schuldentragbarkeitsanalysen zugrunde liegen, und sind kein Abbild der Wirkung einer vollständigen Ausschöpfung herkömmlicher Mechanismen zur Schuldenerleichterung.

⁴ Bei einer repräsentativen Auswahl von 27 HIPCs, für die detaillierte Daten vorliegen, haben die Zentralregierungen dieser Länder im Zeitraum 1995-97 durchschnittlich Schuldendienst in Höhe von 4,8 Prozent des BIP gezahlt, während sich der fällige Schuldendienst auf 7 Prozent des BIP belief.

Schaubild AI.1 - Auslandsschulden der Entwicklungsländer

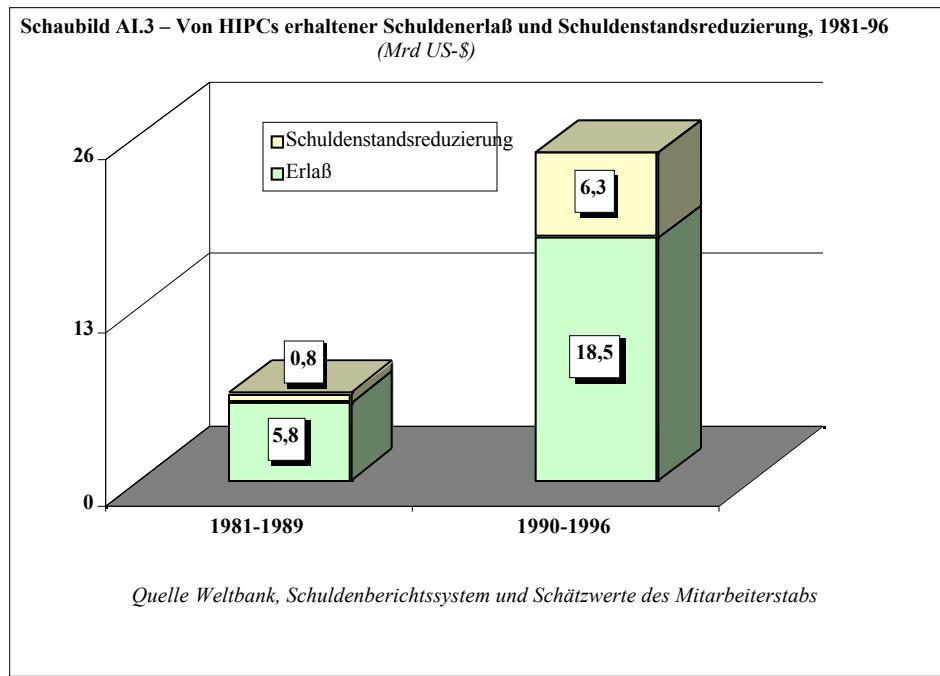




B. HERKÖMMLICHE MECHANISMEN ZUR SCHULDENERLEICHTERUNG

5. Ein grundlegender Aspekt der HIPC-Initiative ist, daß sie bestehende Mechanismen zur Schuldenerleichterung mit einschließt und darauf aufbaut. Bei einer Reihe von HICPs kann man erwarten, daß sie eine Schuldentragfähigkeit aufgrund von bestehenden Mechanismen erreichen. Den HICPs, denen die bestehenden Mechanismen nicht ausreichen, können zusätzliche Hilfen im Rahmen der HIPC-Initiative erhalten. Letztere sollten daher nicht isoliert betrachtet werden.

6. Es liegt keine umfassende Studie über die Auswirkung herkömmlicher Bemühungen zur Schuldenerleichterung vor. Teilschätzungen auf der Basis von Daten aus dem Schuldenberichtssystem (DRS: Debtor Reporting System) der Weltbank lassen darauf schließen, daß die HICPs als Gruppe in den achtziger Jahren 6 Mrd US-\$ an Schuldenerlaß erhielten (größtenteils für ODA-Darlehen von bilateralen öffentlichen Gläubigern) sowie 1 Mrd US-Dollar an Schuldenbestandsreduzierung (Schaubild AI.3). 1990-96 stiegen diese Beträge sprunghaft auf ungefähr 10 Mrd US-\$ bzw. 6 Mrd US-\$ an, was jeweils die Gewährung von Schuldenstandsmechanismen durch Gläubiger des Pariser Clubs ab 1995 und die Einrichtung neuer Mechanismen zur Unterstützung von Rückkäufen der Schulden bei kommerziellen Gläubigern für arme Länder widerspiegelt (siehe unten).



Schuldenerleichterung öffentlicher bilateraler Kreditgeber

7. **Die Gläubiger des Pariser Clubs** haben im Laufe der Jahre durch zunehmend konzessionäre Umschuldungsvereinbarungen in 30 HICPs beträchtliche Schuldenerleichterungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat eine Reihe von Gläubigern ODA-Darlehen erlassen. Russland, das ein wichtiger Gläubiger der HICPs ist, trat dem Pariser Club im September 1997 bei und hat beträchtliche Schuldenerleichterungen für Umschuldungen der Länder zugesagt.

8. Auch **andere öffentliche bilaterale Gläubiger, darunter auch Entwicklungsländer**, haben den HICPs Hilfen zur Verfügung gestellt. **Nicaragua** hat beispielsweise 1996 über 1 Mrd US-\$ an Schuldenerleichterung von Mexiko erhalten sowie eine hochkonzessionäre Behandlung seiner Schulden bei anderen lateinamerikanischen Gläubigern.

Schuldenerleichterung kommerzieller Kreditgeber

9. Im Gegensatz zu den hochverschuldeten Ländern mittleren Einkommens machen die Schulden der HICPs bei kommerziellen Gläubigern in den letzten Jahren nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtschulden aus. Die wichtigsten Mechanismen zur Reduzierung von Schulden bei kommerziellen Gläubigern sind Rückkäufe und Operationen, die den Gläubigern eine Auswahl von Optionen zur Umschuldung anbieten, mit denen eine Schuldens- und Schuldendienstreduzierung erreicht werden soll. Die meisten dieser Operationen werden von Zuschüssen von der Schuldensreduzierungs-Fazilität für Nur-IDA Länder (IDA-only) unterstützt. Zusätzlich hat das Direktorium der IDA 1997 bei zwei HICPs (**Côte d'Ivoire** und **Vietnam**) die Verwendung von IDA-Krediten zur Stützung von Operationen zur Reduzierung von Schulden und Schuldendienst bei kommerziellen Gläubigern autorisiert. Die Inanspruchnahme dieser Mechanismen hat bei vielen HICPs in den letzten Jahren zur Tilgung des Großteils ihrer Schulden bei kommerziellen

Gläubigern beigetragen. Man erwartet, daß diese Mechanismen im Lauf der nächsten Jahre noch einigen weiteren Ländern helfen werden.

10. Die Reduzierung von Schulden bei kommerziellen Gläubigern wird von der **Schuldenreduzierungs-Fazilität für Nur-IDA Länder** unterstützt; wobei die Weltbank und andere Geldgeber die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Bis zum Juni 1998 hat diese Fazilität (die 1989 eingerichtet wurde), Rückkaufsoperationen von Schulden bei kommerziellen Gläubigern für 14 HIPC's ermöglicht und dabei mit einem durchschnittlichen Diskont von 85 Prozent insgesamt 6 Mrd US-\$ Schulden bei kommerziellen Gläubigern getilgt (Tabelle AI.1). Von den Operationen, die gegenwärtig vorbereitet werden oder die bald anlaufen sollen, wird erwartet, daß sie acht HIPC's helfen werden, darunter **Guinea**, **Guyana**,⁵ **Jemen** und **Tansania**. Bei diesen Operationen wird es um potentiell in Frage kommende Darlehensbeträge von schätzungsweise 2,3 Mrd US-\$ gehen.⁶

11. Die **Operationen zur Schulden- und Schuldendienstreduzierung (DDSR: debt and debt-service reduction)** für **Vietnam** und **Côte d'Ivoire** wurden im März 1998 abgeschlossen, mit der Unterstützung von IDA-Krediten und, im Fall von Côte d'Ivoire, auch mit Ressourcen von IWF, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz. Bei der Vietnam-Operation konnten Rückstände bei Geschäftsbanken in Höhe von ungefähr 800 Mio US-\$ beglichen werden, bei einem Diskont von etwa 57 Prozent. Bei der Côte d'Ivoire-Operation ergab sich eine Reduzierung von Schulden bei kommerziellen Gläubigern von ungefähr NPV 5 Mrd US-\$ (Zinsrückstände eingeschlossen), bei einem Gesamtdiskont von etwa 77 Prozent.

Schulden bei multilateralen Gläubigern

12. Die Unterstützung der Bedienung multilateraler Schulden wurde von der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) durch Sonderprogramme und, parallel dazu, von bilateralen Beiträgen zum multilateralen Schuldenfonds bereitgestellt. Seit 1988 verwendet die Weltbank das sogenannte **Programm der fünften Dimension**, um derzeitigen Nur-IDA Ländern mit früheren IBRD-Schulden zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programms, das aus IDA-Rückflüssen finanziert wird, weist die IDA jährliche Ergänzungskredite zu, die den größten Teil der auf die IBRD-Schulden fälligen Zinsen abdecken.⁷ In den zehn Jahren seit seiner Einrichtung hat das Programm der fünften Dimension 20 HIPC's Ergänzungskredite in Höhe von ungefähr 1,5 Mrd US-\$ zur Verfügung gestellt. Im September 1997 beschloß die AfDB, ein ähnliches Programm für ihre eigenen Kreditnehmer einzurichten, den **Ergänzenden Finanzierungsmechanismus**, mit dem ungefähr 70 Prozent der 1998 fälligen Zinszahlungen von 15 potentiell in Frage kommenden Ländern abgedeckt werden sollen. Der IWF hat durch die Umwandlung fällig werdender nichtkonzessionärer Kredite aus dem Allgemeinen Konto (GRA: General Resources Account) in konzessionäre SAF- und ESAF-Darlehen wirksame Hilfe bereitgestellt. In den letzten Jahren wurden von bilateralen Geldgebern zugunsten einer Reihe von Ländern (darunter **Bolivien**, **Mosambik**, **Uganda** und zuletzt **Guinea-Bissau** und **Ruanda**) **multilaterale Schuldenfonds**

⁵ Zweite Phase der Rückkaufsoperation von 1992.

⁶ Der Gesamtbetrag der zu tilgenden Schulden ist höher, wenn man die Zinsrückstände einschließt.

⁷ Diese Ergänzungskredite decken üblicherweise 95 Prozent der Zinsen ab, die auf vor September 1998 ausgegebene IBRD-Kredite fällig werden.

bereitgestellt. Diese Fonds stellen HIPC's Zuschüsse zur Verfügung, die zur Bedienung von Schulden bei multilateralen Gläubigern beitragen, und stellen eine Übergangslösung bis zur Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative dar.

**Tabelle AI.1 – Operationen der Schuldenreduzierungs-Fazilität der IDA
für HIPC's, 1991 – 98^{1/} (Mio US-\$)**

Land	Abgeschlossen im Jahr	Darlehensbetrag und Zinsen getilgt (Millionen US-\$)		Preis in Cent pro Dollar ^{2/}
HIPC				
Äthiopien	1996	284		8,0
Bolivien	1993	170		16,0
Côte d'Ivoire ^{3/}	1998	2.027		24,0
Guyana	1992	93		14,0
Mauretanien	1996	89		10,0
Mosambik	1991	198		10,0
Nicaragua	1995	1.819		8,0
Niger	1991	207		18,0
São Tomé & Prín.	1994	10		10,0
Sambia	1994	408		11,0
Senegal	1996	112		20,0 ^{4/}
Sierra Leone	1995	286		13,0
Togo	1997	74		12,5
Uganda	1993	177		12,0
INSGESAMT		5.953		14,6

Quelle: Weltbank.

^{1/} Bis zum Juni 1998. Ohne eine Rückkaufsoperation für Vietnam 1998, das keine finanzielle Unterstützung von Fazilität erhielt – außer einem Zuschuß für technische Hilfe über 1 Million US-\$ für seine Vorbereitung.

^{2/} Vom ursprünglichen Nennwert des Betrags. Der Diskont wäre höher, würde man Zinsrückstände einschließen.

^{3/} Die Zahlen beziehen sich nur auf die Komponente des Bargeldrückkaufs der Gesamtschulden im Rahmen der Operation, da die Fazilität nur die Bargeldrückkaufsoption finanzierte. Zu den weiteren Ressourcen für die Operation gehören ein IDA-Kredit, französische Vorzugsfinanzierung, ein IWF-Kredit sowie Eigenfinanzierung von der Regierung von Côte d'Ivoire.

^{4/} 16 Cent für den Bargeldrückkauf und 20 Cent für langfristige Anleihen.

C. UNTERSTÜTZUNG IM RAHMEN DER HIPC-INITIATIVE

Auf ein Infragekommen geprüfte Länder

13. Während der ersten zwei Jahre der Implementierung wurde bei zehn Ländern überprüft, ob sie für eine Unterstützung im vereinbarten Rahmen der HIPC-Initiative in Frage kommen (Tabelle AI.2). Bei acht davon stellte man fest, daß sie nach der vollen Ausschöpfung herkömmlicher Mechanismen zur Schuldenerleichterung weiterhin untragfähige Schuldenniveaus hatten und somit HIPC-Unterstützung benötigten. Sechs Ländern wurde eine Schuldenerleichterung zugesagt (**Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guyana, Mosambik und Uganda**). Der Beschuß für **Mali**, das gegenwärtig für eine Unterstützung vorgeschlagen wird, steht noch aus. Die Direktorien erörterten außerdem ein vorläufiges HIPC-Dokument für **Guinea-Bissau**; der Entscheidungszeitpunkt für dieses Land hat sich jedoch durch den Ausbruch von zivilen Unruhen verzögert. Bei zwei weiteren Ländern (**Benin** und **Senegal**) stellte man fest, daß die herkömmlichen Mechanismen zur Schuldenerleichterung ausreichten um tragfähige Schuldensituationen zu erreichen. Das erste Land, dem eine HIPC-Schuldenerleichterung genehmigt wurde (**Uganda**), erreichte im April 1998 seinen Abschlußzeitpunkt, und die Gläubiger stellen jetzt die versprochene Unterstützung zur Verfügung. Zwei weitere Länder (**Bolivien** und **Guyana**) stehen kurz vor ihrem Abschlußzeitpunkt.

Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkte

14. Ziel des HIPC-Prozesses ist, daß die Länder allmählich aus dem Umschuldungsverfahren aussteigen und eine Schuldentragfähigkeit erreichen. Der Prozeß wird durch das Erbringen von Nachweisen über wirtschaftspolitische Leistungen vorangetrieben. Der vereinbarte Rahmen ist flexibel um Programme, die bereits im Gange sind, zur ersten Dreijahresphase bis zum Entscheidungszeitpunkt anzurechnen, sowie in Ausnahmefällen bei Ländern mit dauerhaften Nachweisen solider wirtschaftspolitischer Leistungen die zweite Dreijahresphase bis zum Abschlußzeitpunkt verkürzen zu können. Die Direktorien von IDA und IWF haben diese Prinzipien auf die frühen Fälle angewendet, wodurch frühe Entscheidungszeitpunkte zugelassen und Abschlußzeitpunkte vorverlegt wurden.

15. **Entscheidungszeitpunkte.** Einige der ersten zehn Länder, die auf ein Infragekommen für Unterstützung geprüft wurden (**Bolivien, Guyana, Mosambik und Uganda**) hatten bereits über lange Zeiträume hinweg eine solide wirtschaftspolitische Leistung im Rahmen von Weltbank und IWF unterstützten Programmen nachgewiesen. Eine Reihe von Ländern in der Ausgangsgruppe (**Benin, Bolivien, Burkina Faso, Guyana, Mali und Uganda**) hatte außerdem 1995-96 mit Gläubigern des Pariser Clubs Schuldenbestandsoperationen zu Neapel-Bedingungen abgeschlossen. **Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau und Senegal** führten Programme aufgrund von dreijährigen ESAF-Vereinbarungen des IWF durch und IDA-unterstützte Anpassungsprogramme waren im großen und ganzen auf den Weg gebracht. All diese Länder waren daher für den Entscheidungszeitpunkt vorbereitet, sofern im Vorfeld die Schuldendaten abgestimmt, ihre dreiseitigen Schuldentragfähigkeitsanalysen (DSAs: debt sustainability analyses) durchgeführt und geeignete Politikmaßnahmen mit der IDA und dem IWF vereinbart werden konnten. Auf dieser Basis konnten fünf Länder 1997 ihren Entscheidungszeitpunkt erreichen, drei weitere im ersten Halbjahr 1998.

Tabelle AI.2 - HIPC-Initiative: Die ersten zwei Jahre

Land (in der Reihenfolge des erwarteten Entscheidungszeitpunkts innerhalb der Gruppen)	Entscheidungs- zeitpunkt (Decision Point)	Abschluß- zeitpunkt (Completion Point)	angestrebtes NPV-Schulden- zu-Exporten- Verhältnis (Prozent)	Unterstützung am Abschlußzeitpunkt (Mio US-Dollar, Barwert zum Abschlußzeitpunkt)					Prozentuale Verringerung des NPV der Schulden 2/	Geschätzte nominale Schuldendienst- erleichterung (Mio US-Dollar)		
				Insgesamt	Bilateral	Multi- lateral	IWF	Weltbank				
<i>Abschlußzeitpunkt erreicht:</i>												
Uganda ^{1/}	April 97	April 98	202	347	73	274	69	160	20	650		
Burkina Faso	Sep. 97	April 00	205	115	21	94	10	44	14	200		
Bolivien	Sep. 97	Sep. 98	225	448	157	291	29	54	13	760		
Guyana	Dez. 97	Feb. 99	107 ^{3/}	253	91	161	35	27	25	500		
Côte d'Ivoire	März 98	März 01	141 ^{3/}	345	163	182	23	91	6 ^{3/}	800		
Mosambik	April 98	Mitte 99	200	1,442	877	565	105	324	57	2,900		
Insgesamt zugesagte Unterstützung				2,950	1,382	1,567	271	700		5,650		
<i>Vorläufiges HIPC-Dokument ausgestellt; Zielvorgaben beruhen auf der Mehrheit der bei den vorläufigen Erörterungen in den Direktorien von Weltbank und Währungsfonds geäußerten Meinungen; HIPC Unterstützung beruht auf vorläufigen HIPC-Dokumenten; Änderungen vorbehalten</i>												
Mali ^{4/}	Sep. 98	Dez. 99	200	128	37	90	14	44	10	246		
Guinea-Bissau ^{4/ 5/}	erste Hälfte 99	2002	200	300	148	153	8	73		
<i>Schuldenlast als tragfähig befunden:</i>												
Benin	Juli 97		
Senegal	April 98		

Quellen: Beschlüsse der Direktorien von IWF und Weltbank; vorläufige, Abschluß- und Entscheidungszeitpunkt-Dokumente; sowie Berechnungen der Mitarbeiterstäbe.

^{1/} Abschlußzeitpunkt im April 1998 erreicht; angestrebtes NPV Schulden-zu-Exporten-Verhältnis beträgt 196%.

^{2/} In Prozent des Barwerts der Schulden Abschlußzeitpunkt nach vollständiger Ausschöpfung herkömmlicher Mechanismen zur Schuldenerleichterung.

^{3/} Anrechnungsfähig gemäß Steuer- und Offenheitskriterien: angestrebtes NPV Schulden-zu-Exporten-Verhältnis, das dazu dient, ein NPV Schulden-zu-Steuereinnahmen-Verhältnis von 280 % zu erreichen.

^{4/} Spiegelt die Ansicht der meisten Direktoren wider, die eine Zielmarke im unteren Bereich des Spektrums von 200-220 % befürworten; viele empfehlen eine Zielmarke von 200 %.

^{5/} Spiegelt auch die Empfehlung im endgültigen HIPC-Dokument für Mali wider.

^{5/} Die Situation von Guinea-Bissau wird neu bewertet werden müssen, sobald der Zivilkonflikt beendet ist und zusammen mit der Regierung ein neues Wirtschafts- und Erholungsprogramm ausgearbeitet wurde.

16. **Abschlußzeitpunkt.** In Einklang mit der ermöglichten Flexibilität der vereinbarten HIPC-Initiative wurden fünf der sechs Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt erreichten und Unterstützung im Rahmen der Initiative benötigten, eine Verkürzung der zweiten Phase bis zum Abschlußzeitpunkt bewilligt. Der Zeitraum wurde im Fall von Ländern mit starken und seit längerem bestehenden Reformprogrammen (**Bolivien, Guyana, Mosambik und Uganda**) auf ungefähr ein Jahr verkürzt, vorbehaltlich dauerhafter und starker wirtschaftspolitischer Leistungen.

Überwachung der wirtschaftspolitischen Leistungen

17. Bei der Überwachung der wirtschaftspolitischen Leistungen stützt sich die HIPC-Initiative im wesentlichen auf die makroökonomischen und strukturellen Konditionalitäten, die mit den ESAF-Vereinbarungen des IWF sowie den relevanten IDA unterstützten Politikmaßnahmen verbunden sind. Die Kriterien für die soziale Entwicklung werden gemeinsam mit den Länderbehörden entwickelt und ausdrücklich in die HIPC-Dokumente eingebunden um die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftspolitischen Leistungen in diesem Bereich zu lenken.

18. Zu den **Leistungszielen für Makroökonomie und Strukturpolitik** gehören typischerweise Ziele für folgende Bereiche: Fiskal- und Geldpolitik, Steuer-, Staatsdienst- und Haushaltsreformen, Umstrukturierung der Regierungsausgaben zugunsten des Sozialsektors, nötigenfalls fortlaufende Liberalisierung von Devisen und Handel, Reformen im Finanzsektor, Privatisierung staatlicher Unternehmen und Entwicklung geeigneter regulatorischer Rahmen für die Aktivitäten des Privatsektors sowie Beseitigung politikbedingter Verzerrungen und Inkompitenzen in den öffentlichen Versorgungsbetrieben, in der Landwirtschaft und auf anderen Produktionssektoren (Kasten AI.1).

19. Die **Kriterien für soziale Entwicklung** konzentrieren sich hauptsächlich auf Verbesserungen bei der medizinischen Grundversorgung und Grundschulbildung und werden üblicherweise von Programmen gestützt, die von der IDA und anderen multilateralen und bilateralen Gläubigern und Gebern finanziert wurden. Laufende und neue IDA-Operationen sowie von der IDB und der AfDB unterstützte Programme bilden den Hauptrahmen für die Überwachung der Auflageneinhaltung. Zu den vereinbarten Maßnahmen gehören üblicherweise die Ausarbeitung von Sektorstrategien, die Definition von Mindestpaketen für die Gesundheits- und Bildungsdienste, Pläne für die Dezentralisierung von Servicelieferungen, Qualitätverbesserungen und die Förderung privater Beteiligung. Die Regierung verpflichtet sich, die Haushaltszuweisungen zu erhöhen und Überwachungssysteme zu entwickeln, mit denen man die tatsächliche Höhe der Staatsausgaben und die Qualität der Dienste verfolgen kann. Sowohl im Bildungs- als auch im Gesundheitsbereich bestehen die Hauptziele darin, die Verfügbarkeit dieser Angebote auszuweiten und ihre Qualität zu steigern. Besonders betont wurden die Maßnahmen, die in städtischen und ländlichen Gebieten für mehr Gleichheit beim Zugang zu solchen Angeboten sorgen sollen, ebenso bei der Schulbildung für Jungen und Mädchen.

Kasten A1.1 – Leistungsziele für Makroökonomie und Strukturpolitik

- **Uganda** erklärte sich bereit, eine Mehrwertsteuer einzuführen, ein neues Einkommensteuergesetz zu verabschieden, Obergrenzen bei der Größe seines öffentlichen Diensts einzuhalten, die Haushaltszuweisungen für die Agrarforschung und -erweiterung sowie für medizinische Grundversorgung und Grundschulbildung zu erhöhen, die Kapitaltransaktionen mit dem Ausland zu liberalisieren, die Zollsätze innerhalb eines beschleunigten Zeitplans zu kürzen, das Reformprogramm für den Finanzsektor zu absolvieren sowie das Programm für die Privatisierung staatlicher Unternehmen zu beschleunigen und seinen Umfang zu erweitern.
- Die Hauptziele für **Bolivien** sind die Kapitalisierung staatlicher Unternehmen und die Fortführung des Prozesses der Stärkung der Aufsicht im Finanzsektor. Weitere Schlüsselemente des bolivianischen Programms sind: Verbesserung der Regierungsausübung durch Justiz- und Zollreformen, Beginn eines sozialen Dialogs über die Reform des Arbeitsmarkts sowie Einführung fiskalischer Maßnahmen, um die Anfangskosten der Rentenreform von 1996 aufzufangen.
- **Guyanas** Leistungsanforderungen betonen Verbesserungen bei den Staatsfinanzen, Reformen des Finanzsektors (einschließlich Reorganisation der Bank von Guyana), Reform des öffentlichen Diensts sowie Restrukturierung bzw. Vorbereitung auf den Verkauf bei allen übrigen öffentlichen Unternehmen. Die staatliche Zuckergesellschaft (GUYSUCO) wird umstrukturiert und nach und nach dem Konkurrenzdruck ausgesetzt, damit sie 2002 zu Weltmarktpreisen operieren kann.
- In **Mosambik** liegt der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Leistungen auf Reformen der fiskalischen und öffentlichen Unternehmen. Mosambik erklärte sich bereit, eine Mehrwertsteuer und einen neuen Haushalt Rahmen einzuführen, die Ausgabenverwaltung zu reformieren, die Gehälter im öffentlichen Dienst zu differenzieren sowie ein Privatisierungsprogramm durchzuführen. Mitte 1999 werden sich nur noch ungefähr 20 größere Unternehmen in Besitz der öffentlichen Hand befinden; die meisten von ihnen sollen später auch entweder privatisiert oder an den Privatsektor konzessioniert werden.
- **Burkina Faso** ist dabei, seinen öffentlichen Dienst zu modernisieren, sein Privatisierungsprogramm zu beschleunigen sowie die Liberalisierung der Reisproduktion, die Restrukturierung der Agrardienste und die Reorganisation der Baumwollproduktion durchzuführen.
- Zu den Leistungszielen von **Côte d'Ivoire** gehören: Kontrolle der Lohnsumme im Staatssektor und fortgesetzte Reform des öffentlichen Diensts, Reformen bei der Steuer- und Ausgabenverwaltung, Liberalisierung der Auslandsvermarktung von Kakao und Kaffee, Stärkung des Finanzsektors und Expansion des Privatisierungsprogramms.

Kasten AI.2 – Politikmaßnahmen für soziale Entwicklung

- **Uganda** hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2003 eine allgemeine Grundschulbildung zu erreichen, da es den Schwerpunkt der Ausgaben im Bildungssektor auf die Grundschulbildung verlagern will.
- **Bolivien** strebt eine Erhöhung der Quote für die Grundschulbildung in ländlichen Gebieten für Mädchen von 56 Prozent 1997 auf 68 Prozent bis zum Jahr 2000 an und plant, die Quote für Basisimpfungen von 80 Prozent 1997 bis zum Jahr 2000 auf 85 Prozent zu steigern.
- Zu den Hauptzielen von **Mosambik** gehören eine Erhöhung der Bruttoquote für den Grundschulbesuch von 62 Prozent 1996 auf 79 Prozent im Jahr 2000 sowie eine Steigerung bei den Impfzahlen von 58 Prozent 1996 auf 80 Prozent im Jahr 2000. Mosambik plant außerdem, den Anteil der Gesundheitszentren mit ausgebildetem Personal von 70 Prozent 1995 auf über 80 Prozent im Jahr 2000 zu steigern und den Anteil von Zentren, die die wichtigsten Medikamente vorrätig haben, von 40 auf 50 Prozent zu erhöhen.

20. Politikmaßnahmen zur sozialen Entwicklung sind langfristige Angelegenheiten, und daher ist es schwierig, genaue Ergebnisse zu definieren, die auf kurze Sicht als Folge der vereinbarten Aktionsprogramme erreicht werden sollen. Es wurden jedoch Anstrengungen unternommen, quantitative Ziele für mehrere Schlüsselindikatoren anzugeben, die man überwachen kann (Kasten AI.2). Trotz der Unsicherheit, mit der Ziele der sozialen Entwicklung verbunden sind, können sie eine Indikationsgrundlage bieten für die Verfolgung der Auswirkung politischer Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg und für die Einschätzung der wirtschaftspolitischen Gesamtleistung eines Landes. Ferner haben die Formulierung der sozialen Ziele und ihre spätere Überwachung dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der Länderbehörden auf höchster Ebene auf konkrete Aktionsprogramme für soziale Entwicklung zu richten, und gleichzeitig den Anstoß für eine engere Integrierung sozialer Politikmaßnahmen in den Politikdialog des Landes mit der Weltbank und dem IWF zu geben. Dieser neue Schwerpunkt, der über den Abschlußzeitpunkt hinaus aufrechterhalten werden muß, sollte zur Konsolidierung der Verknüpfung zwischen Schuldenerleichterung und sozialem Fortschritt beitragen, die eines der Hauptziele der HIPC-Initiative ist. Einige Länder (z.B. Bolivien) haben solche sozialen Ziele als Schlüsselkomponente in die dreijährigen wirtschaftspolitischen Rahmendokumente einbezogen, die sich über den Abschlußzeitpunkt hinaus erstrecken. Der Mitarbeiterstab beabsichtigt außerdem, die Verknüpfungen zwischen den HIPC-Sozialzielen und den vom Entwicklungshilfeausschuß der OECD vereinbarten Zielen der Vereinten Nationen (UN) für menschliche Entwicklung im 21. Jahrhundert in zukünftige Dokumente aufzunehmen.

Schuldentragfähigkeitsziele

21. Die vereinbarten Schuldentragfähigkeitsziele spiegeln die Zielsetzung wider, den betreffenden Ländern einen soliden Ausweg aus der Umschuldung zu bieten. Der HIPC-Rahmen sieht die Berücksichtigung Länder-spezifischer Verletzlichkeitsfaktoren vor, einschließlich der Konzentration und Variabilität der Exporte und fiskalischen Indikatoren für die Last des Schuldendiensts.⁸ Die angestrebten NPV Schulden zu Exporten Verhältnis wurden bei **Burkina Faso** (205 Prozent), **Mosambik** (200 Prozent) und **Uganda** (202 Prozent) an (oder nahe an) der Untergrenze des Schuldentragfähigkeitsbereichs von 200 bis 250 Prozent festgelegt. Für **Bolivien** wurde ein Verhältnis von 225 Prozent vereinbart, da Bolivien eines der am wenigsten gefährdeten HIPCs ist. In den Fällen von **Côte d'Ivoire** und **Guyana**, die die Voraussetzungen für eine HIPC-Unterstützung auf der Grundlage der Steuer- und Offenheitskriterien erfüllt hatten⁹, führte die Anwendung der Richtlinien zu Zielmarken für den NPV Schulden zu Exporten Verhältnis von 141 bzw. 107 Prozent.

22. Die im Rahmen der Initiative erwogenen Höchstzielmarken für den Schuldendienst von 20-25 Prozent der Exporte sind im allgemeinen nicht bindend. Bei fünf der sechs Länder, die die Voraussetzungen erfüllt hatten, hat man die Schuldendienstquote sogar ohne HIPC-Hilfe auf unter 20 Prozent zum Abschlußzeitpunkt veranschlagt. Im Fall von **Bolivien** erwartete man jedoch, daß die Schuldendienstquote (vor der HIPC-Schuldenerleichterung) mehrere Jahre nach dem Abschlußzeitpunkt über dem im Rahmen der Initiative vereinbarten Tragfähigkeitsbereich von 20-25 Prozent bleiben werde. Die Gläubiger wurden daher dringend gebeten, ihre Unterstützung im Rahmen der Initiative frontlastig bereitzustellen – wie es auch die Weltbank und der IWF tun – und somit die Schuldendienstverpflichtungen so dicht wie möglich an 20 Prozent der Exporte heran zu reduzieren.

Höhe und Auswirkungen der HIPC-Unterstützung

23. Die den sechs Ländern (die ihre Voraussetzungen erfüllt und bis zum Juli 1998 ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben) zugesagte HIPC-Unterstützung beläuft sich auf etwa NPV 3 Mrd US-\$ und 5,6 Mrd US-\$ an geschätzter nominaler Schuldendiensterleichterung im Lauf der Zeit. Die bilateralen Gläubiger als Gruppe haben sich bereit erklärt, ungefähr 46 Prozent der Gesamtsumme zum Barwert bereitzustellen, die multilateralen Institutionen 54 Prozent. Auf der Grundlage ihres jeweiligen Anteils an den Schulden stellt die Weltbank etwa 45 Prozent der bislang vereinbarten gesamten multilateralen Schuldenerleichterung zur Verfügung, der IWF 17 Prozent, die IDB 13 Prozent und die AfDB 12 Prozent. Die Gläubiger haben zugesagt, die vereinbarte Schuldenerleichterung an den einzelnen Abschlußzeitpunkten der Länder zu liefern.

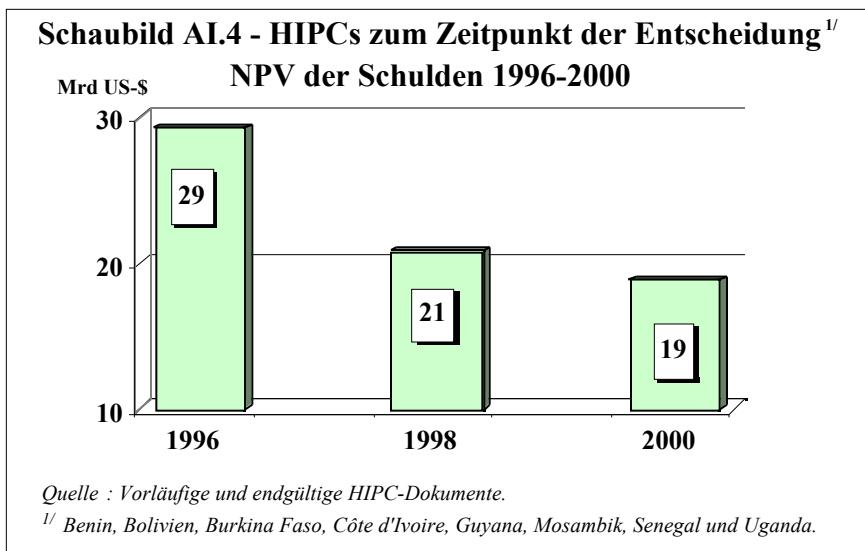
⁸ Gemeinsames Dokument von IDA und IWF „HIPC Cap Paper for the Preliminary Documents for Bolivia, Burkina Faso, Côte d'Ivoire and Uganda“ („HIPC-Verschlußpapier für die vorläufigen Dokumente für Bolivien, Côte d'Ivoire und Uganda“) (IDA/SecM97-104 vom 2.4.1997 und EBS/97/59 vom 1.4.1997).

⁹ Diese Kriterien wurden im April 1997 für Länder vereinbart, bei denen eine große Exportbasis die Kapazität zur Bedienung von Auslandsschulden im Verhältnis zu anderen Maßnahmen wie fiskalischen Einkünften übertreiben könnte. Für solche Länder, die außerdem starke Anstrengungen unternehmen, fiskalische Einkünfte zu erzeugen, wird eine Zielmarke für den NPV der Schulden im Verhältnis zum Export unterhalb von 200 Prozent gesetzt mit der Zielsetzung, zum Abschlußzeitpunkt das Verhältnis des NPV der Schulden zu den fiskalischen Einkünften auf 280 Prozent zu reduzieren. (Siehe „HIPC Debt Initiative: Guidelines for Implementation“ („HIPC-Schuldeninitiative: Richtlinien für die Implementierung“), IDA/R97-35 vom 22.4.1997 und EBS/97/75 vom 21.4.1997).

Die Weltbank wird einen Teil der Hilfe durch die Umwandlung von IDA-Krediten in IDA-Zuschüsse während des Übergangszeitraums für in Frage kommende Länder früher bereitstellen. Auch die Gläubiger des Pariser Clubs haben Schuldenerleichterungen für die Interimsperiode der Länder bereitgestellt, die keine bestehenden Schuldenbestandsoperationen hatten – nämlich **Côte d'Ivoire** und **Mosambik** –, durch Erhöhen der NPV-Reduzierung im Rahmen von Schuldendienstumschuldungen von 67 auf 80 Prozent.

24. Bei den sechs HIPC's, die ihre Voraussetzungen erfüllt und ihren Entscheidungszeitpunkt bislang erreicht haben, hat man veranschlagt, daß sich die Reduzierung des Barwerts der Schulden von der HIPC-Unterstützung am Abschlußzeitpunkt zwischen 6 Prozent (**Côte d'Ivoire**) und 57 Prozent (**Mosambik**) bewegen wird. Das HIPC-Unterstützungspaket für Mosambik ist bei weitem das größte der bewilligten Pakete. Um die Schuldentragfähigkeit zum Abschlußzeitpunkt zu gewährleisten, erwartet man, daß Mosambik Unterstützung in Höhe von über NPV 1,4 Mrd US-\$ bzw. 2,9 Mrd US-\$ nominaler Schuldendiensterleichterung erhalten wird, was 70 Prozent des Bruttoinlandsproduct (BIP) entspricht.

25. Man erwartet, daß die Schuldenlast der acht Länder, die ihren Entscheidungszeitpunkt in den ersten zwei Jahren der HIPC-Initiative erreicht haben (einschließlich der zwei für tragfähig befundenen HIPC's), mittelfristig beträchtlich zurückgehen wird. Es wird veranschlagt, daß der Barwert der Schulden dieser Länder zwischen 1996 und 1998 um ein Drittel abnimmt und um weitere 7 Prozent bis zum Jahr 2000 (Schaubild AI.4). Dieser Trend spiegelt sowohl die Schuldenerleichterung im Rahmen der traditionellen Mechanismen wider als auch die veranschlagten Auswirkungen der HIPC-Unterstützung.



Tragfähige Fälle

26. **Benin** und **Senegal** haben ihren Abschlußzeitpunkt auf der Grundlage erbrachter wirtschaftspolitischer Leistungsnachweise erreicht. Dementsprechend wurden für Benin im Juni 1997 und für Senegal im Februar 1998 gemeinsam mit den Behörden DSAs auf der Basis von allen einzelnen Darlehen durchgeführt. Die DSAs kamen zu dem Schluß, daß diese beiden Länder nach vollständiger Ausschöpfung der bestehenden Mechanismen zur Schuldenerleichterung mit einem NPV Schulden zu Exporten Verhältnis von unter 150 Prozent tragfähige Schuldenlasten haben werden; und daher keine Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative erforderlich sei. Beide Länder haben die verfügbaren Schuldenerleichterungsprogramme voll ausgenutzt, einschließlich im Fall Senegals der Unterstützung der Schuldenreduzierungs-Fazilität der IDA, mit der das Land 1996 praktisch all seine Schulden bei kommerziellen Gläubigern getilgt hatte. Die Gläubiger des Pariser Clubs stimmten einer umfassenden Schuldenbestandsoperation zu Neapel-Bedingungen für Benin im Oktober 1996 und für Senegal im Juni 1998 zu. Beiden Ländern ist es gelungen, ihr Problem der hohen Auslandsverschuldung durch eine Kombination von Bemühungen um Anpassungen und strukturelle Reformen zu überwinden, was zu Exportwachstum, umsichtiger Schuldenverwaltung und Schuldenerleichterung führte.

Länder, die ihren Abschlußzeitpunkt erreichen

27. **Uganda** war das erste Land, das seinen Abschlußzeitpunkt im Rahmen der HIPC-Initiative im April 1998 erreichte. Eine aktualisierte DSA stellte fest, daß das NPV Schulden zu Exporten verhältnis am Abschlußzeitpunkt – bei 196 Prozent nach der zugesagten Schuldenerleichterung – niedriger war als die Zielmarke von 202 Prozent, sich aber durchaus innerhalb des im Rahmen der HIPC-Initiative ins Auge gefaßten Spielraums von plus/minus 10 Prozentpunkten befand. Ugandas Gläubiger des Pariser Clubs erklärten sich im April 1998 zu einer Schuldenstandsreduzierung von 80 Prozent zu Lyon-Bedingungen bereit. Als Folge der HIPC-Unterstützung wird sich Ugandas Schuldendienst verglichen mit dem Schuldendienst nach herkömmlichen Mechanismen zur Schuldenerleichterung um etwa 20 Prozent reduzieren bzw. um 30 Mio US-\$ jährlich in den nächsten zehn Jahren sowie um etwa 22 Mio US-\$ bzw. 10 Prozent im folgenden Jahrzehnt. Man erwartet, daß Uganda die Einsparungen zur Unterstützung der Implementierung einer Reihe von Sozialprogrammen verwendet, darunter insbesondere dem Plan für die allgemeine Grundschulbildung und dem Aktionsplan zur Beseitigung der Armut.

D. IMPLEMENTIERUNG DER HIPC-INITIATIVE

28. Der umfassende und partizipatorische Ansatz der HIPC-Initiative machte ein hohes Maß an Zusammenarbeit der mit ihrer Umsetzung befaßten Parteien erforderlich. Dieser Abschnitt überprüft die Zusammenarbeit, die sich im Lauf der letzten zwei Jahre entwickelt hat, um Konsens zu fördern und die Koordination unter den Gläubigern zu erleichtern sowie um die direkte Beteiligung der Schuldnerländer am HIPC-Prozeß zu gewährleisten.

Beteiligung der Schuldnerländer

29. **Die Schuldentragfähigkeitsanalyse (DSA: debt sustainability analysis)**, die die Grundlage für eine Ausgangsbewertung des Infragekommens für Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative bildet, ist eine gemeinsame Unternehmung von IDA, dem IWF und der Regierung des Schuldnerlandes. Die Länderbehörden sind für die Aktualisierung ihrer Schuldenregister und deren Abstimmung auf die Forderungsregister der Gläubiger verantwortlich. Die Mitarbeiterstäbe von Bank und IWF unterstützen sie, indem sie den Barwert der ausstehenden Schulden im Land analysieren sowie erforderlichenfalls den Schuldenabstimmungsprozeß erleichtern. Die Mitarbeiter einigen sich außerdem mit der Regierung auf den mittelfristigen makroökonomischen und politischen Rahmen für die DSA, üblicherweise im Verlauf gemeinsamer PFP-/ESAF-Missionen von Weltbank und IWF.

30. **Schuldenverwaltungskapazität.** Die umfangreichen Datenerfordernisse der DSA-Durchführung haben die fortbestehenden Schwächen bei der Schuldenverwaltung in den HIPC-Organisationen ins Blickfeld gerückt. In vielen der für ein Infragekommen erwogenen Fälle waren die Aufzeichnungen der Schuldnerländer unvollständig, und die Abstimmung auf die Forderungen der Gläubiger war ein schwieriger und zeitraubender Prozeß, der üblicherweise beträchtliche Unterstützung der Mitarbeiter von Weltbank und IWF erforderte. Einschätzungen der Schuldenverwaltungskapazität, die von den Mitarbeitern im Kontext der gemeinsamen DSAs durchgeführt werden, deuten darauf hin, daß viele HIPC-Organisationen trotz sehr großer technischer Unterstützung in der Vergangenheit immer noch keine gut funktionierenden Schuldenverwaltungssysteme besitzen, und daß die meisten nicht die Werkzeuge und die Analysekapazität entwickelt haben, mit denen man die Möglichkeiten der Schuldenerleichterung hätte einschätzen und die Schuldentragfähigkeit im Kontext alternativer makroökonomischer Politikrahmen bewerten können. Zu den Einschränkungen gehörten unrationelle Verwaltungsstrukturen, veraltete Computergeräte und Software sowie das Unvermögen ausgebildetes Personal zu halten.

31. Die HIPC-Initiative hat den Bemühungen der Gebergemeinschaft um technische Unterstützung im Bereich der Schuldenverwaltung einen neuen Anstoß gegeben. Die Weltbank und der IWF haben sich anderen internationalen Organisationen und interessierten bilateralen Gebern angeschlossen, um in den HIPC-Organisationen Kapazitäten für die Schuldenverwaltung zu entwickeln. Die UNCTAD und das Sekretariat des Commonwealth haben einer Reihe von HIPC-Organisationen Computerhardware, Schuldenverwaltungs-Software und Schulungen zur Verfügung gestellt. Zwischenstaatliche Programme (wie das Kapazitätsaufbauprogramm, das von Debt Relief International geführt wird) finanzieren weiterführende Schulungen und beratende Unterstützung. Am wichtigsten ist, daß das lebhafte Interesse der HIPC-Länderbehörden das Niveau der lokalen Identifizierung und das Engagement für kapazitätsaufbauende Bemühungen erhöht zu haben scheint, wodurch sich möglicherweise die Wirksamkeit technischer Unterstützungsprogramme auf diesem Gebiet verbessert.

Koordination mit multilateralen Gläubigern

32. Die Weltbank hat bei der Bemühung, die Unterstützung von multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs: multilateral development banks) für die HIPC-Initiative zu gewinnen, die Führung übernommen. Dabei hat es einen umfassenden Beratungsprozeß gegeben sowie Anstrengungen, die MDBs bei der Ausgestaltung der Modalitäten ihrer Teilnahme an der

HIPC-Initiative und der Gewährleistung der erforderlichen Finanzierung zu unterstützen. Seit November 1996 haben unter dem Vorsitz der Weltbank und mit Beteiligung des IWF halbjährlich Tagungen der Bevollmächtigten von gut 25 MDBs mit Forderungen an die HIPC's stattgefunden, um die Umsetzung der Initiative und den Status ihrer Teilnahme daran zu erörtern¹⁰. Zusätzlich hat Anfang 1997 in Zusammenarbeit mit dem OPEC-Fonds eine Tagung in Wien stattgefunden, auf der die Initiative mit einer kleineren Gruppe von MDBs erörtert wurde. Anfangs 1998 wurde zusammen mit dem Direktorium der AfDB in Abidjan ein Seminar veranstaltet.

33. Zwischen den Seminaren findet ein regelmäßiger Briefwechsel zwischen der Weltbank und den MDBs statt. Nachdem die Direktoren von IDA und IWF Betrachtungen über eine vorläufige DSA angestellt haben, werden diese Dokumente an die betreffenden MDBs geschickt und gebeten, ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Initiative zu signalisieren. Sobald genügend Gläubiger zustimmen und ein Land den Entscheidungszeitpunkt erreicht, werden die MDBs von den Beschlüssen der Direktoren von IDA und IWF über Infragekommen, Zielmarken und Lastenteilung in Kenntnis gesetzt und gebeten, ihre Beteiligung an der Initiative für dieses Land zu bestätigen und außerdem anzugeben, welche Modalitäten sie bei der Bereitstellung ihrer Unterstützung verwenden könnten.

34. In Anbetracht ihrer Erfahrungen mit der Kreditvergabe in den betreffenden Ländern geben die MDBs Feedback zu den DSAs der betrachteten HIPC-Fälle. Sie sind auch in jedem Fall beim Prozeß der Schuldenabstimmung aktiv gewesen. Es gibt besonders enge Kontakte mit den beiden wichtigsten regionalen Entwicklungsbanken (AfDB und IBD), bei denen die HIPC's zahlreiche Kredite haben. AfDB und IBD haben an DSA-Missionen für Länder teilgenommen, deren Hauptgläubiger sie sind.

35. Die Seminare und Tagungen mit den MDBs haben zu einem besseren Verständnis der Parameter der Initiative und ihrer Anwendung auf konkrete Fälle beigetragen. Wie es auch bei der Weltbank und dem IWF der Fall ist, müssen die Modalitäten der Beteiligung der MDBs so zugeschnitten sein, daß ihre finanzielle Integrität und ihr Status als bevorrechtigte Konkursgläubiger gewahrt bleiben. Viele MDBs haben konkrete Richtlinien, die die Umschuldung von Schulden untersagen. Es wurden außergewöhnliche Anstrengungen unternommen, so daß bis heute die meisten MDBs die entsprechenden Genehmigungen der Institutionen erhalten haben, um an der HIPC-Initiative teilnehmen zu können. Die meisten MDBs haben die Modalitäten definiert, durch die sie ihre Unterstützung zu liefern beabsichtigen. Dazu gehören: (i) Verwendung des HIPC-Treuhandfonds, entweder zur Schuldendienstreduzierung oder zum Schuldenrückkauf; (ii) Verwendung ähnlicher, selbstverwalteter Treuhandfonds; (iii) Umschuldung aktueller Fälligkeiten oder Rückstände zu konzessionären Bedingungen, die so zugeschnitten sind, daß sie für die vereinbarte NPV-Schuldenerleichterung sorgen, und (iv) Refinanzierung zu konzessionären Bedingungen.¹¹

¹⁰ Eine Liste der betreffenden multilateralen Entwicklungsinstitutionen, die daran teilgenommen haben, finden Sie in Anhang A.

¹¹ Einzelheiten dazu finden Sie in Kasten 2 im Abschnitt II dieses Dokuments.

Koordination mit öffentlichen bilateralen Gläubigern

36. Die **Koordination mit den Gläubigern des Pariser Clubs** bei der Implementierung der HIPC-Initiative ist sehr eng. Die IWF-Mitarbeiter haben bei Beratungen mit bilateralen Gläubigern die Führung übernommen und mit den Gläubigern des Pariser Clubs zusammengearbeitet, um sie bei der Abstimmung der Schuldenzahlen zu unterstützen sowie um ihre Ansicht über die DSA-Bewertungen und ihre Zusage für die Bereitstellung von Unterstützung einzuholen, die im Rahmen der HIPC-Initiative ins Auge gefaßt wird. Im Fall von Mosambik war dies ein besonders langwieriger Prozeß, da die bilateralen Bemühungen, die für die voll proportionale Lastenteilung erforderlich waren, über die Lyon-Bedingungen hinausgingen (80 Prozent NPV-Hilfe bei in Frage kommenden mittel- und langfristigen Schulden). Nach langen, aber konstruktiven Gesprächen wurde vereinbart, daß die Differenz zwischen den beiden Ansätzen durch eine Kombination zusätzlicher Ausnahmebemühungen von bilateralen Gläubigern und Gebern sowie der Weltbank und dem IWF gedeckt werden, dies aber kein Präzedenzfall für zukünftige Fälle sein solle.

37. Auch die **bilateralen Kreditgeber, die nicht dem Pariser Club angehören**, werden auf dem laufenden gehalten. Die Schuldner ersuchen typischerweise zu einem frühen Zeitpunkt im HIPC-Prozeß all ihre Gläubiger, ihre Schuldendaten abzustimmen, und die Missionen des IWF und der Weltbank katalysieren häufig diesen Prozeß. Bei Fällen, in denen ein bilateraler Kreditgeber, der nicht dem Pariser Club angehört, einen bedeutenden Anteil an den Schulden eines HIPC hat, werden Anstrengungen unternommen, ihn bezüglich der HIPC-Probleme zu konsultieren. Auch Vertreter der wichtigsten arabischen Entwicklungsfonds (der Fonds von Abu Dhabi, Kuwait und Saudi-Arabien) sind als Beobachter bei den MDB-Tagungen anwesend.

38. Nachdem die Direktorien von IDA und IWF die vorläufigen und endgültigen HIPC-Dokumente erörtert haben, werden typischerweise alle bilateralen Kreditgeber, die nicht dem Pariser Club angehören, durch Memoranda von den Mitarbeitern an ihre Exekutivdirektoren benachrichtigt. Sie werden auch darüber benachrichtigt, welche Gespräche die Direktorien geführt haben und welche Auswirkungen ihre Beschlüsse auf die Forderungen dieser Gläubiger haben. Die Verantwortung für das Einholen der Zustimmung der Kreditgeber, die nicht dem Pariser Club angehören, zu Bedingungen, die mit den von den Gläubigern des Pariser Clubs gewährten Bedingungen mindestens vergleichbar sind (wie es im Rahmen einer Umschuldungsvereinbarung der Gläubiger des Pariser Clubs verlangt wird), liegt bei dem betreffenden Schuldner.

Anhang A

HIPC-Initiative: Liste der beteiligten multilateralen Entwicklungsinstitutionen

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB: African Development Bank) / Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF: African Development Fund), Abidjan, Côte d'Ivoire
- Arabische Bank für wirtschaftliche Entwicklung in Afrika (BADEA: Arab Bank for Economic Development in Africa), Khartum, Sudan
- Arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (AFESD: Arab Fund for Economic and Social Development), Safat, Kuwait
- Arabischer Währungsfonds (AMF: Arab Monetary Fund), Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate
- Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila, Philippinen
- Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest (BCEAO), Dakar, Senegal
- Caricom Multilaterale Clearing-Fazilitäten (CMCF: Caricom Multilateral Clearing Facilities), Port of Spain, Trinidad
- Conseil de l'Entente, Abidjan, Côte d'Ivoire
- Corporación Andina de Fomento (CAF), Caracas, Venezuela
- Europäische Union (EU), Brüssel, Belgien und Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg
- Fonds für die finanzielle Entwicklung des Plata-Flußbeckens (FONPLATA: Fund for the Financial Development of the River Plate Basin), Santa Cruz de la Sierra, Bolivien
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB: Inter-American Development Bank), Washington DC, Vereinigte Staaten
- Internationaler Fonds für Agrarentwicklung (IFAD: International Fund for Agricultural Development), Rom, Italien
- Islamische Entwicklungsbank (IsDB: Islamic Development Bank), Djidda, Saudi-Arabien
- Karibische Entwicklungsbank (CDB: Caribbean Development Bank), St. Michael, Barbados
- Nordischer Entwicklungsfonds (NDF: Nordic Development Fund) und Nordische Investitionsbank (NIB: Nordic Investment Bank), Helsinki, Finnland
- Organisation der arabischen erdölexportierenden Staaten (OAPEC: Organisation Arabe des Pays Exportateurs de Pétrole), Kuwait City, Kuwait
- Organisation der erdölexportierenden Länder, Fonds für internationale Entwicklung (OPEC Fund: Organization of Petroleum Exporting Countries, Fund for International Development), Wien, Österreich
- Ostafrika-Entwicklungsbank (EADB: East Africa Development Bank), Kampala, Uganda
- Ost- und Südafrikanische Handels- und Entwicklungsbank (PTA Bank: Eastern and Southern African Trade and Development Bank), Nairobi, Kenia
- Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD: West African Development Bank), Lomé, Togo
- Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Fonds für Zusammenarbeit, Kompensation und Entwicklung (ECOWAS Fund: Economic Community of West African States, Fund for Cooperation Compensation and Development), Lomé, Togo
- Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration (CABEI: Central American Bank for Economic Integration), Tegucigalpa, Honduras

KONTAKTE UND EXTERNE STELLUNGNAHMEN

ZUR HIPC-INITIATIVE

1. Die HIPC-Initiative und ihre Umsetzung sind von der Öffentlichkeit, NGOs, Kirchen und der Presse gespannt verfolgt worden. Die Mitarbeiterstäbe haben diese externen Publikumskreise über die Fortschritte bei der Durchführung der Initiative sowie ihre Zielsetzungen und Ausgestaltung auf dem laufenden gehalten. Zusätzlich haben die Stäbe an zahlreichen Seminaren teilgenommen, darunter von NGOs, Regierungs-, zwischenstaatlichen und religiösen Organisationen geförderte Veranstaltungen. Die Weltbank veranstaltete eine Konferenz mit IWF-Teilnahme in Paris im Februar 1998, und für die jährliche Tagung ist ein gemeinsames Seminar von Weltbank und IWF geplant. Die Februarkonferenz wurde von Vertretern anderer internationaler Finanzinstitutionen sowie europäischen NGOs und Regierungen besucht. Im Verlauf all dieser Gelegenheiten zum Meinungsaustausch wurden den Stäben gegenüber zahlreiche Stellungnahmen über (i) den Rahmen der Initiative und (ii) die Verbreitung von Informationen in Bezug zur Initiative abgegeben. Dieser Nachtrag faßt die von diesen Gruppen angebrachten Hauptargumente und die Antworten der Stäbe zusammen. Er ist aber keine erschöpfende Beschreibung der Breite und Tiefe des Dialogs, den die Stäbe in den letzten zwei Jahren mit interessierten externen Publikumskreisen geführt haben.

Stellungnahmen zum Rahmen der HIPC-Initiative

2. Die Initiative ist von einem breiten Beobachterspektrum als ein wichtiger Durchbruch beim Angehen des Schuldenlastproblems begrüßt worden, dem sich die armen Länder gegenübersehen. Es wurde lobend anerkannt, daß die Initiative ein neues Paradigma eingeführt habe, indem sie als ihre zentrale Zielsetzung das Erreichen der Tragfähigkeit der Auslandsschulden für das Schuldnerland definiert habe. Die im Verlauf der Umsetzung gezeigte Flexibilität wie beispielsweise bei der Einführung der Steuer- und Offenheitskriterien für in Frage kommende Länder ist begrüßt worden. Auch die koordinierte Unterstützung von allen Gläubigern, einschließlich multilateraler Institutionen, und die aktive Teilnahme der Schuldnerländer an diesem Prozeß sind sehr begrüßt worden. Gleichzeitig gab es eine Reihe kritischer Stellungnahmen zum Rahmen der Initiative.

3. **Definition und Ziele der Schuldentragfähigkeit.** Es wurde eingewendet, daß die Zielbandbreite für das NPV Schulden zum Exporten Verhältnis zu hoch sei, um die erklärte Zielsetzung der Schuldentragfähigkeit zu erreichen oder um auf breiterer Basis die Expansion der öffentlichen Ausgaben für grundlegende Sozialdienste sicherzustellen. Einige Gruppen haben Zielmarken unter 200 Prozent (z.B. 150 Prozent) und Schuldendienstquoten unter 20 Prozent empfohlen, während andere für eine Maximalerleichterung aus humanitären Gründen und weniger aus Gründen der Schuldentragfähigkeit plädierten, wobei die Empfehlungen von der teilweisen bis zur vollständigen Annulierung der Auslandsschulden armer Länder reichten.

4. **Steuerkriterien.** Eine Reihe von Beobachtern ist der Ansicht, daß der Rahmen der Steuerlast öffentlicher Schulden zu wenig Aufmerksamkeit schenke. Sie argumentieren, daß die Schuldenerleichterung nicht nur auf der Devisenlast der öffentlichen Schulden basieren solle, sondern auch direkt auf der Schuldendienstkapazität der Regierung, da dies eine direktere

Verknüpfung mit den Sozialausgaben herstelle und die Schuldenerleichterung erhöhen werde. Diese Personen sind sich bewußt, daß dies wahrscheinlich den Rahmen der Initiative komplizierter machen würde, da man sich dann auch Fragen der Inlandschulden, Steuern und Ausgaben annehmen müßte. Sie glauben jedoch, daß die Ergänzung des aktuellen Rahmens durch ein Steuerkriterium wahrscheinlich zu niedrigeren Schuldentragfähigkeitszielen führen würde, als es nach der gegenwärtigen Methode der Fall ist.

5. Wahl des Zeitpunkts für die Schuldenerleichterung. Der Zeitraum, in dem gute wirtschaftspolitische Leistungen erbracht werden müssen, um HIPC-Unterstützung zu erhalten, ist von externen Beobachtern häufig als zu lang und als unnötige Verzögerung und Reduzierung der potentiellen Vorteile der HIPC-Initiative angesehen worden. Insbesondere bei den frühen Fällen (z.B. **Uganda** und **Bolivien**), wo die Länder bereits Nachweise über mehr als die erforderlichen sechs Jahre guter wirtschaftspolitischer Leistungen erbracht hatten, wurde kritisiert, daß die Verkürzung der Interimsperiode deutlicher hätte sein sollen, oder daß sogar der Entscheidungszeitpunkt mit dem des Abschlusses hätte zusammenfallen sollen. Einige Beobachter sprachen sich dafür aus, den vorausgegangenen wirtschaftspolitischen Leistungen und dem Umfang der Reformen mehr Gewicht beizumessen als der Länge des Leistungsnachweises allein. Sie betonten auch, daß Verzögerungen beim Erhalt von HIPC-Schuldenerleichterungen hohe Kosten in Form von nicht verwirklichten Sozialdiensten verursachen.

6. Erleichterungen während der Interimsperiode. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß die Maßnahmen zur Bereitstellung von Unterstützung während der Interimsperiode verstärkt werden sollten. Einige Beobachter haben argumentiert, daß, wenn der Übergangszeitraum drei ganze Jahre lang dauern soll, die Übergangsmaßnahmen größere Cash-flow-Erleichterungen bereitstellen solle und daß mehr multilaterale Gläubiger Übergangserleichterungen bereitstellen sollten, da man die erforderliche Expansion der Entwicklungsausgaben einkalkulieren müsse.

7. Kriterien für die wirtschaftspolitischen Leistungen. Viele Beobachter akzeptierten die Notwendigkeit einer Konditionalität, um das Moral-Hazard-Problem herabzusetzen und um sicherzustellen, daß die HIPC-Schuldenerleichterung gut angewendet werde. Dennoch hielten sie die Konditionen für zu hart. Insbesondere wurden Einwände gegen die enge Verknüpfung mit den ESAF unterstützten IWF Programmen erhoben, insbesondere von Personen, die über die allgemeine Ausgestaltung dieser Pläne besorgt waren. Kritisiert wurde die Konditionalität im Rahmen der Anpassungsoperationen von IDA und IWF, da sie den Zielsetzungen zur Armutslinderung zu wenig Gewicht beimesse. Die Kriterien für soziale Entwicklung wurden manchmal als zusätzliche Konditionalitäten gesehen, und einige Beobachter befürworteten statt dessen die Schaffung eines positiven Anreizes für stärkere Programme zur Unterstützung der menschlichen Entwicklung durch die Zulassung niedrigerer Schuldentragfähigkeitsziele in Ländern mit besonders soliden Programmen in diesem Bereich. Andererseits waren einige Beobachter über die fehlende Konditionalität nach dem Abschlußzeitpunkt besorgt sowie über das Risiko des Mißbrauchs von Geldmitteln oder des erneuten Auftretens von Schuldenproblemen.

8. Infragekommen. Einige Gruppen betrachten die Kriterien für das Infragekommen als zu restriktiv. Sie kritisieren die Beschränkung auf arme Länder unterhalb der angewendeten IDA-Trennlinie, da sie einige hochverschuldete Länder ausschließe, die von Erleichterungen profitieren könnten, obgleich die meisten dieser Beobachter ebenfalls der Meinung waren, daß die ärmsten

Länder die höchste Priorität bei der konzessionären Schuldenerleichterung haben sollten. Einige schlugen vor, daß man als Ersatz für das NPV-Schulden zu Exporten Verhältnis, bzw. des Schuldendienst zu Exporten Verhältnis Kriterien für die menschliche Entwicklung als Maßstäbe für die Tragfähigkeit entwickeln solle. Andere fragten, warum in den Fällen, in denen die multilateralen Schulden überwiegen, unbedingt die herkömmlichen Mechanismen ausgeschöpft werden müßten, auch wenn die Vorteile der Erleichterung bilateraler Schulden möglicherweise durch reduzierte Zuflüsse neuer Hilfen ausgeglichen würden.

9. **Armutsdimension.** Einige Beobachter merkten an, daß es eine engere und deutlicher sichtbare Verknüpfung von HIPC-Schuldenerleichterung und Armutslinderung geben solle. Insbesondere forderten manche, die Anstrengungen zur Schuldenerleichterung ausdrücklich in eine mehr ausgedehnte Strategie zur Bekämpfung der Armut zu integrieren, wie es in den Zielen für die menschliche Entwicklung in der vom Entwicklungshilfeausschuß (DAC: Development Assistance Committee) der OECD herausgegebenen Schrift „Shaping the 21st Century: the Contribution of Development Cooperation“ („Gestaltung des 21. Jahrhunderts – der Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit“) zum Ausdruck komme.

10. **Finanzierung der Initiative.** Einige Beobachter, die eine Expansion der HIPC-Initiative befürworten, empfahlen, daß für die Schuldenerleichterung zusätzliche Nettoressourcen von den bilateralen und multilateralen Gläubigern und Geldgebern zur Verfügung gestellt werden sollten. Sie empfahlen weitere Fortschritte bei der Erhöhung der Niveaus der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA: Official Development Assistance) in Richtung auf die Erreichung der UN-Zielmarke von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP). Sie fordern auch, daß die ODA wirksamer und besser darauf ausgerichtet sein solle, armen Menschen Vorteile zu bringen. Andere Gruppen übten auf ihre Regierungen und Gesetzgebungen Druck aus, die Finanzierung der Initiative zu erhöhen.

Antworten der Mitarbeiterstäbe

11. Im Dialog mit Publikumskreisen von außen haben die Mitarbeiter betont, daß die HIPC-Initiative einen Konsens auf einer breiten Mehrheitsbasis der Mitgliedsregierungen widerspiele. Bei ihrer Ausgestaltung hätten notwendigerweise verschiedene Interessen Berücksichtigung gefunden, aber die Grundlage habe ein von allen geteiltes Gefühl der kollektiven Verantwortung dafür gebildet, daß man eine nicht tragfähige Verschuldung so angehen müsse, daß dabei die Armut gelindert werde.

12. Hinsichtlich der **Schuldentragfähigkeitsziele** haben die Mitarbeiterstäbe auf die Forschungserkenntnisse hingewiesen, auf die sich diese Zielbandbreiten stützten.¹ Zusätzlich machten sie darauf aufmerksam, daß die Direktoren in den meisten Fällen Ziele am unteren Ende des Spektrums vereinbart und im Rahmen der Steuer- und Offenheitskriterien Zielmarken für das NPV Schulden zu Exporten Verhältnis von unter 200 Prozent festgesetzt haben. Ferner hätten

¹ S. Claessens, E. Detragiache, R. Kanbur und Peter Wickham, „Analytical Aspects of the Debt Problems of Heavily Indebted Poor Countries“ („Analytische Gesichtspunkte der Schuldenprobleme von hochverschuldeten armen Ländern“), in Z. Iqbal und R. Kanbur, External Finance for Low-Income Countries (Außenfinanzierung für Länder mit niedrigem Einkommen), Washington, D.C., 1997, S. 21-49.

sich die Schuldendienstquoten nach einer HIPC-Unterstützung typischerweise unterhalb der 20-Prozent-Schwelle bewegt.

13. Hinsichtlich der **Steuerkriterien** haben die Mitarbeiterstäbe darauf hingewiesen, daß die Initiative ins Leben gerufen worden sei, um eine *Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung* zu erreichen. In diesem Kontext habe die HIPC-Initiative versucht, die verschiedenen theoretischen Überlegungen mit einer praktikablen Methode im Gleichgewicht zu halten, die sich auf die Exporte als einen über Ländergrenzen hinweg zuverlässigen und vergleichbaren Maßstab konzentriere. Abgesehen von den Schulden zu Exporten Indikatoren berücksichtige man bei der Verletzlichkeitsanalyse steuerliche Indikatoren. Ferner sei der Rahmen modifiziert worden, um ein Steuer- und Offenheitskriterium einschließen zu können, mit dem man die Situationen in sehr offenen Volkswirtschaften angehen könne, wo durch die Verwendung von Exporten möglicherweise die Zahlungskapazität des Landes übertrieben werde. Um dem Moral-Hazard-Risiko vorzubeugen, werde das Steuer- und Offenheitskriterium nur auf Länder angewendet, die ausreichend hohe Einkünfte nachgewiesen hätten (d.h. ein Verhältnis der Einkünfte zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) von mindestens 20 Prozent).

14. Bei der **Wahl des Zeitpunkts für die Schuldenerleichterung** haben die Stäbe betont, daß Schuldenerleichterungen, um wirksam zu sein, über einen längeren Zeitraum hinweg mit Anpassungen und Reformen einhergehen müßten. Folglich solle die Anforderung nachweislich solider wirtschaftspolitischer Leistungen sicherstellen, daß Länder, die ihren Abgeschlußzeitpunkt erreichen, gut verankerte Politikmaßnahmen besitzen, die mit einer Strategie für eine stabile und tragfähige Schuldensituation in Einklang stehen. Der Prozeß der HIPC-Initiative ermuntere die Länder, das gesamte Spektrum von Faktoren anzugehen, die gegenwärtig ihr wirtschaftspolitisches Wachstum begrenzen, darunter schlechte Infrastruktur, Fehlen von wirtschaftsstrategischen Institutionen und problematische Regierungsausübung. Die Lösung derartig schwieriger Probleme werde Zeit kosten. Dennoch gebe die in der HIPC-Initiative verkörperte Flexibilität Anerkennung für gute Leistungen. Folglich habe Uganda seinen Abgeschlußzeitpunkt bereits im April 1998 erreicht, und Bolivien werde im September 1998 folgen – innerhalb von einem Jahr nach Erreichen ihres jeweiligen Zeitpunkts des Entscheidung. Von einer Reihe weiterer Länder, darunter Guyana und Mosambik, werde dies auch bald erwartet. Tatsächlich sei fünf der sechs Länder, denen bis zum August 1998 HIPC-Unterstützung zugesagt worden war, in Anerkennung ihrer dauerhaften Nachweise für gute wirtschaftspolitische Leistungen eine Verkürzung der zweiten Phase bewilligt worden.

15. Bezuglich der **Erleichterungen in der Interimsperiode** stellten die Mitarbeiterstäbe fest, daß die IDA, der Pariser Club und einige andere bilaterale Gläubiger einen Teil der HIPC-Unterstützung während der Interimsperiode bereitstellen. Ferner stellen der Währungsfonds und die Weltbank zusammen mit anderen multilateralen Institutionen durch die Bereitstellung von ESAF- und IDA-Darlehen beträchtliche Gelder während der Interimsperiode zur Verfügung. Die meisten multilateralen Gläubiger, einschließlich des IWF, haben es vorgezogen, möglichen Finanzierungsbedarf im Übergangszeitraum mit ihren normalen konzessionären Instrumenten zu bewältigen, während sie ihren gesamten Anteil an der HIPC-Unterstützung zum Abgeschlußzeitpunkt bereitstellen.

16. Bei der Frage der **Kriterien für gute wirtschaftspolitische Leistungen** haben die Mitarbeiter betont, daß die Verknüpfung der HIPC-Unterstützung mit der Konditionalität von ESAF und IDA die Zielsetzung widerspiele, tragfähige Entwicklung und Armutslinderung zu unterstützen. Angesichts der Mißwirtschaft und Korruption, die in vielen Fällen zur Zunahme von Schuldenproblemen beigetragen hätten, und der vielen Schwächen bei der Kapazität der Schuldner, ihre grundlegenden sozialen Bedürfnisse anzugehen, haben die Stäbe die Notwendigkeit betont, sicherzustellen, daß die durch Schuldenerleichterungen freigegebenen Ressourcen vernünftig verwendet werden. Schuldenerleichterungen ohne Anpassungen und Reformen seien verschwendet.

17. Bei der Erörterung der **Kriterien für das Infragekommen** einer Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative haben die Stäbe erläutert, daß die Begrenzung der Initiative für Nur-IDA und ESAF-berechtigte Länder eine wünschenswerte Verknüpfung mit dem Armutssatus, d.h. dem Pro-Kopf-Einkommen eines Landes herstelle. Wie bereits ausgeführt spiegele diese Verbindung einen Konsens auf einer breiten Mehrheitsbasis der Mitgliedsregierungen wider, daß die ärmsten Länder Vorrang mit Schuldenerleichterungen haben sollten.

18. Bezuglich der **Armutsdimension** der HIPC-Initiative und der Forderungen nach einer sichtbareren Verknüpfung der HIPC-Unterstützung mit der Armutsverringerung wiesen die Stäbe darauf hin, daß die HIPC-Initiative stets die Notwendigkeit betont habe, Schuldenreduzierungen auf wirksame langfristige Politikmaßnahmen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung abzustimmen, insbesondere für die Armutslinderung. Aus diesem Grund würden gemeinsam mit den Länderbehörden Kriterien für soziale Entwicklung entwickelt und ausdrücklich in die HIPC-Konditionalität eingebunden. Die Mitarbeiter haben argumentiert, daß die Verknüpfung der Zielsetzungen der HIPC-Initiative mit der Armutsverringerung innerhalb der allgemeineren Perspektive der Gesamtbemühungen zur Armutslinderung gesehen werden müsse. Diese werden von der internationalen Gemeinschaft durch verschiedene Instrumente, darunter Kreditvergabe, Politikdialog und Überprüfungen der Sozialausgaben, unterstützt. Im Fall der IDA sei die HIPC-Initiative in die Strategie zur Länderunterstützung eingebettet, die die Gesamtunterstützung der IDA zu einer Armutslinderung in eine Vielzahl von Sektoren lenke. Im Fall des IWF solle die Verknüpfung von HIPC-Unterstützung und ESAF-gestützten Programmen sicherstellen, daß die Schuldenerleichterungen in einem Rahmen verwendet würden, der hochwertiges Wachstum zugunsten der Armen fördere. Bilaterale ODA spiele bei der Armutsverringerung auch eine wichtige Rolle, wie in den Zielen der OECD/DAC für 2015 anerkannt wird. Die Bewegung auf diese Ziele hin werde im Rahmen der HIPC-Initiative überwacht.

19. Die Mitarbeiterstäbe lobten die Unterstützung, die Gruppen von außerhalb für die volle Finanzierung der Initiative geleistet haben, sowie generell den beträchtlich anhaltenden Fluß öffentlicher Entwicklungshilfe an arme Länder.

20. Die Stäbe betonten außerdem, daß Auslandsschulden im Kontext der weiterreichenden Beziehungen zwischen HIPCs und der internationalen Gemeinschaft gesehen werden müßten. Bei den HIPCs liege der bezahlte Schuldendienst im Durchschnitt unter den Haushaltsausgaben der Regierungen für Gesundheit und Bildung, wenn auch bei einigen Ländern das Gegenteil der Fall sei. Als Folge des mangelhaften Rechnungswesens erreichten die Haushaltsausgaben in diesen Bereichen häufig nicht die beträchtlichen Auslagen, die direkt (außerhalb des Haushalts) von

bilateralen Gebern und NGOs finanziert werden. Zusätzlich hätten die HIPC in den neunziger Jahren im Durchschnitt zweimal so viel Geld über externe Unterstützung (Zuschüsse und konzessionäre Darlehen) erhalten, wie sie für den Schuldendienst gezahlt hätten. Bei einigen Ländern (wie **Mosambik**, **Tansania** und **Uganda**) liege die Quote sehr viel höher. Die Nettoübertragungen an HIPCs beliefen sich durchschnittlich auf 10 Prozent des BIP. Selbst wenn alle Auslandsschulden der HIPCs im Jahr 2000 erlassen würden, was einige Beobachter befürworten, würden die meisten HIPCs weiterhin stark von Hilfszuflüssen abhängig bleiben.

Verbreitung von Informationen

21. Die externen Publikumskreise beklagten häufig, daß sie nicht genügend Zugang zu Schlüsselinformationen und Dokumenten erhielten und daher nicht angemessen an der Diskussion über HIPC-Schuldenerleichterungen für Einzelländer teilnehmen könnten. Bei der Verbreitung von Informationen hätten die Stäbe ein Gleichgewicht finden müssen zwischen dem Eingehen auf die Sorgen der externen Publikumsgruppen und dem Wahren der Integrität des vertraulichen beratenden Prozesses mit dem betreffenden Land sowie unter den Gläubigern und Geldgebern.

22. Die Mitarbeiter haben regelmäßige Presseerklärungen und andere öffentliche Informationsdokumente ausgearbeitet und Websites über die Initiative aufrecht erhalten. Um den Prozeß weiter zu öffnen und die Transparenz über die Basis der im Rahmen der Initiative getroffenen Entscheidungen zu verbessern, beschlossen die Direktorien im Sommer dieses Jahres, die endgültigen Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkttdokumente nach Rücksprache mit den betreffenden Ländern vom September 1998 an zu veröffentlichen.